Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 36. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 1. September 1937. 18. Jahrgang

Betrachtungen zur Herbstbestellung.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Wenn auch der schneelose Winter wesentlich zu den großen Auswinterungsschäden in diesem Jahr beigetragen hat, so läßt sich andererseits bei dem stark schwankenden Ernteausfall nicht leugnen, daß ebenfalls verschiedentlich Bestellungsfehler gemacht wurden, die in diesem Jahre mehr geschadet haben als in normalen. So konnte man nicht selten beobachten, daß das Saatkorn zu tief in den Boden kam, weil der Boden infolge des trockenen Herbstwetters im vergangenen Jahr pulverig geworden ist und den Drillscharen zu sehr nachgegeben hat. Weiter muß die Winterung bekanntlich in einen hinreichend gesetzten Boden gebracht werden, wenn sie sich im Boden gut verankern soll.

Zur rechtzeitigen Ablagerung des Bodens trägt aber der Regen in sehr starkem Maße bei.

In trockenen Jahren spielt sich daher dieser Prozeß wesentlich langsamer als in feuchten ab und es kann auf bindigeren Böden auch bei rechtzeitiger Pflugfurche vorkommen, daß sich der Boden bis zur Aussaat des Getreides nicht genügend setzen konnte. Hat sich der Boden nicht hinreichend abgelagert, so muß er mit dem Untergrundpacker bearbeitet oder mit der Ringelwalze angewalzt werden. Der leichtere Boden setzt sich leichter und schneller als der bindigere, besonders wenn der letztere zu trocken war, wenn er gepflügt wurde; doch ist bei ersterem die Gefahr größer, daß wiederum die Drillschare zu tief in den Boden greifen. Man muß deshalb, wenn der Boden zu lose ist, die Aussaat mit Druckrollen vornehmen oder den Boden vor der Aussaat anwalzen. Um auch bei unserem trockenen Klima ein hinreichend gesetztes Saatbett für die Winterung zu bekommen, wird man die Pflugfurche rechtzeitig und nicht zu tief geben.

Je später man sie aber geben kann, um so flacher muß man pflügen.

Bei Kartoffel—Roggen wird man aus dem gleichen Grunde auf das Pflügen verzichten und den Boden nur abeggen. Lediglich wenn der Kartoffelschlag verunkrautet sein sollte, wird man ihn flach schälen. Denn, würde man ihn pflügen, so würde man ihn nicht nur unnötig lockern, sondern auch den bakterienreichen Boden der Ackerkrume vergraben und neue Unkrautsamen nach oben schaffen.

Weiter kann es vorkommen, daß der Boden infolge der Trockenheit der letzten Jahre im Untergrund hart geworden und die Wasserzirkulation dadurch unterbunden ist. Das tritt häufig dann ein, wenn man mehrere Jahre hintereinander Getreide auf demselben Schlage angebaut und ohne den Untergrund zu lockern, gleich tief gepflügt hat. Es bildet sich dann eine Pflugsohle, die den Wasseraustausch zwischen Ackerkrume und Untergrund unterbindet. Nach jedem stärkeren Regen ist ein solcher Boden naß, verdunstet aber sehr schnell seine überschüssige Feuchtigkeit, weil er sie infolge der verhärteten Schicht nicht an den Untergrund abgeben kann. In trockenen Zeiten leiden daher solche Schläge besonders stark unter Wassermangel. Auf die Aufschließung des Untergrundes ist auch die günstige Vorfruchtwirkung der Stickstoffsammler neben der Stickstoffbereicherung des Bodens zurückzuführen.

Ueber die beste Aussaatzeit für die Winterung haben sich aus den Beobachtungen des letzten Winters verschiedentlich Meinungsverschiedenheiten ergeben. So neigen manche Landwirte zu der Ansicht, daß sie in diesem Jahr früher drillen müssen, weil die zeitigeren Aussaaten im vergangenen Herbst besser durch den Winter gekommen sind als spätere. Dazu wäre zu sagen, daß wir nicht jedes Jahr mit einem schneelosen Winter rechnen und auch die Herbstwitterung nicht voraussehen können. Im vergangenen Jahr hatten wir einen recht kühlen Herbst und keinen Schnee im Winter. Beides hat sich nachteilig auf die Saaten ausgewirkt. Wie aber der nächste Winter ausfallen wird, können wir nicht voraussehen. Säen wir zu früh — vielleicht auch, um möglichst sicher zu gehen, noch stärker als üblich — und bekommen wir dann einen milden Herbst sowie reichlichere Niederschläge im Winter, dann werden die Saaten zu üppig und können leicht ausfaulen. Die Fritfliegengefahr soll nur nebenbei erwähnt werden.

Die günstigste Aussaatzeit für Roggen und Weizen wird daher auch bei der kommenden Herbstbestellung die Zeit vom 20. bis 25. September sein.

Wintergerste können wir schon um die Mitte des Monats September säen, während das Winterfutter in den letzten Augusttagen, spätestens aber anfangs September ausgedrillt werden muß.

Nicht genügend geklärt scheint auch die Frage zu sein, welche von unseren Getreidesorten noch eine späte Aussaat vertragen. Nach den Beobachtungen eines Praktikers hat sich Hildebrands Weiß-B-Weizen trotz später Herbstbestellung und trotz seines schwachen Standes im Frühjahr noch sehr gut weiterentwickelt und eine zufriedenstellende Ernte geliefert.

Es wäre daher sehr erwünscht, wenn sich Praktiker zu dieser Frage äußern und uns ihre Beobachtungen mitteilen würden.

Als Saatgut werden wir nur bestens gereinigtes Getreide verwenden, in Zweifelsfällen eine Keimprobe durchführen und nach ihrem Ausfall die Aussaatstärke bemessen. Auch in dieser Hinsicht hat der Landwirt große Enttäuschungen in diesem Frühjahr erlebt, weil er sich nur nach der Menge gerichtet hat, ohne die Qualität der Ware zu kennen bzw. zu prüfen. Die starke Nachfrage nach Saatgut im Frühjahr hatte nämlich zur Folge, daß sehr viel altes, mit Unkrautsamen durchsetztes Saatgut auf den Markt kam. Weiter ist zu bedenken, daß das Getreide in diesem Jahr infolge der vorzeitigen Reife viel Schmachtkörner aufweist. Auf eine sorgfältige Reinigung des Saatgutes ist daher zu achten. Wenn die Notwendigkeit zum Saatgutwechsel vorliegt, so sollte man nach Möglichkeit nur anerkanntes Saatgut kaufen, weil der Landwirt dann eine größere Gewähr hat, daß das Saatgut den Anforderungen, die man an dasselbe stellen muß, entspricht.

Zur Sortenfrage sei bemerkt, daß für die normalen Roggenböden der von Lochows Petkuser, für gute und nicht zu trockene der Hildebrands Zeeländer Roggen in Frage kommen. Wer Gewicht auf mehr Stroh legt, kann den Rogaliner oder Wloszanowoer Roggen anbauen. Von den Weizensorten haben sich in vieljährigen Versuchen Carstens Dickkopf V, Hildebrands Weiß-B-Weizen, Markowitzer Edelepp, Salzmünder Standard, Stieglers 22 und Svalöfs Sonnenweizen recht gut bewährt. Carstens Dickkopf und der Salzmünder Standardweizen sind etwas klein im Korn und verlangen guten Boden. Auch Stiegler 22 kommt mehr für bessere Böden in Frage. Edelepp kann auch auf weniger weizenfähigen Böden angebaut werden, wird aber leicht von Brand befallen und sollte daher gebeizt werden. Bei dem Weiß-B-Weizen ist auf den Erntezeitpunkt zu achten. Von den Wintergerstensorten werden bei uns meist die Friedrichswerther Bergwintergerste und die PSG-Nordlandgerste angebaut. Aber auch die Mammutgerste aus Lagiewniki hat sich gut bewährt.

Zur Frage der Herbstdüngung sei noch hervorgehoben, daß wir auch zur Winterung Stallmist oder Gründung geben können, wie es in bäuerlichen Wirtschaften vielfach geschieht, wenn wir genügend Stallmist haben. Es ist jedoch darauf zu achten, daß der Stallmist nur in gut verrottetem Zustand und in mäßigen Gaben (80 bis 100 Ztr. je Morgen) verabreicht wird. Ist er hingegen noch strohig, oder wird er kurz vor der Aussaat untergepflügt, so macht er den Boden sehr locker und steigert dadurch die Auswinterungsgefahr. Gründüngungspflanzen werden wir nach Möglichkeit abweiden oder abmähen und nur die Stoppel- und Wurzelrückstände unterpflügen. Will man sie jedoch unterpflügen, so ist auch in diesem Falle darauf zu achten, daß das Unterpflügen nicht zu spät erfolgt. Wer aber Serradella, Klee oder Süßlupine als Stoppelfrucht angebaut hat, sollte diese Pflanzen lieber durch den tierischen Magen verwerten, weil sie ein zu wertvolles Futter sind, als daß man sie als Dung nehmen sollte. Auf die Düngung mit künstlichen Düngemitteln im Herbst haben wir in Nummer 34 unseres Blattes hingewiesen.

Was nun die Beizung der Winterung anbetrifft, so ist es ratsam, den Weizen zu beizen, um sich vor allem gegen Steinbrandbefall zu schützen. Ueber die Notwendigkeit der Roggenbeizung sind sich die Landwirte nicht ganz einig. Roggen beizt man gewöhnlich bei Schneeschimmelbefall. Im allgemeinen haben wir bei unserem trockenen Klima und schneearmen Wintern nur wenig mit Schneeschimmel zu kämpfen. Der Schneeschimmel wird durch einen mikroskopisch kleinen Pilz hervorgerufen und kann den Roggen in jeder Entwicklungszeit befallen. Die Ansteckung kann entweder mit dem Samen oder durch den Boden erfolgen. Herrscht zur Zeit der Roggenblüte feuchtwarmes Wetter, dann entwickelt der Pilz viele Sporen, die vom Winde vertragen werden und sich in den Spelzen des Getreides festsetzen. Sie zerstören den Fruchtknoten, so daß Schartigkeit der Aehren oder nur unvollkommene, kleine Körner entstehen. Ist die Ansteckung nach der Blüte erfolgt, so wird die Kornausbildung nicht mehr beeinträchtigt, doch zeigen die Körner einen rötlichen Belag und haben eine schwache Triebkraft. Solche Pflanzen sterben bei ungünstigen Wachstumsbedingungen leicht ab.

Die Ansteckung des Getreides kann aber auch vom Boden aus erfolgen. Sie tritt dann ein, wenn der Schnee auf ungefrorenen, nassen Boden gefallen ist und längere Zeit liegen bleibt. Die Bodenwärme kann dann nicht entweichen und in dieser Atmosphäre gedeiht der Pilz besonders gut. Wenn im Frühjahr der Schnee verschwunden ist, dann kann man feststellen, daß der Roggen seine sattgrüne Farbe verloren und einen schmutzig weißlichen spinngewebartigen Ueberzeug erhalten hat. Daher auch die Bezeichnung Schneeschimmel. Bei Roggen ist der Befall viel schwächer, wenn er nicht auf eine Halmfrucht, sondern auf Kartoffeln folgt, weil die Stoppelrückstände und strohiger Stallmist eine gute Niststätte für den Pilz abgeben. Neben Roggen werden auch der Rotklee und einige Wiesengräser vom Schneeschimmel befallen, während die anderen Getreidearten ziemlich widerstandsfähig gegen diese Krankheit sind. Die Krankheitssporen können durch Beizung des Roggens vernichtet werden, jedoch nur dann, wenn sie dem Samenkorn anhaften. Erfolgt die Ansteckung durch den Boden, so ist eine Beizung unwirksam.

Als Beizmittel kommen Abavit, Uspulun, Ziarnik u. a. bewährte Beizmittel in Frage. Eine Gebrauchsanweisung liegt den Packungen bei. Ob man nun trocken oder naß beizt, ist eine Kosten- und Zeitfrage. Die Trockenbeizung ist in der Handhabung bequemer und läßt sich auch schneller durchführen, während sich die Naßbeize im Preise billiger stellt.

Auch die Herbstbestellung erfordert sorgfältige Ueberlegung und sachgemäße Durchführung, weil sie nur dann eine gute Ernte gewährleistet. Sichern wir uns daher eine zufriedenstellende Ernte durch Beachtung aller Maßnahmen, die günstige Wachstumsbedingungen für die Pflanzen schaffen.

Der Anbau der Wintergerste.

Wintergerste kann auch in trockeneren Lagen angebaut werden, weil ihr Wasserbedarf geringer ist als der des Hafers oder Winterweizens. Denn sie schoßt frühzeitig und nutzt daher die Winterfeuchtigkeit durch ihr Wurzelsystem gut aus. Die Ansprüche an den Boden sind auch geringer als man oft annahm. In vielen Wirtschaften mit starken Winterroggenbau gibt es beträchtliche für Wintergerste geeignete sogenannte Uebergangsböden. Nur auf nassen, auf Moorboden und leichten Sandböden ist ihr Anbau in Frage gestellt.

Wintergerste muß sich im Herbste gut bestocken können und ist daher frühzeitig auszusäen, etwa Mitte September. Das ist ihr großer wirtschaftlicher Vorteil. Dadurch verteilt sie die Bestellungsarbeiten günstig. Dasselbe gilt für die Ernte, die zwischen Raps- und Heuernte einerseits und Roggenernte andererseits fällt. Ehe also mit der Haupternte, der Roggenernte, begonnen wird, ist die Wintergerste gemäht, eingefahren und vielfach auch schon gedroschen. Es steht das Stroh der Wintergerste schon frühzeitig zur Verfügung, ebenso Körnerfutter, was in futter- und stroharmen Jahren besonders wertvoll ist. Diese Frucht wird nach Raps, Erbsen, Klee, mittelfrühen Kartoffeln und Futtergemenge gebaut. In der Fruchtfolge steht sie als letzte abtragende Frucht. Nach Wintergerste baut man mit besonderem Erfolge Raps, ferner Roggen, Hafer, Luzerne und Klee an. An den Kulturzustand des Bodens stellt Gerste gewisse Ansprüche.

Die erste Voraussetzung für den Anbau ist, daß der Kalkzustand geregelt ist. Die Höhe der Kalkgabe richtet sich nach dem Säuregrade des Bodens und wird am besten durch eine Untersuchung festgestellt. Man verabreicht 12 bis 20 dz feingemahlenen, kohlensauren Kalk je ha (6—10 Ztr. je Morgen) oder die Hälfte von Branntkalk. Kalk ist vor der Bestellung zu geben, nur ganz ausnahmsweise gibt man Kalk als Kopfdüngung im Spätherbst bei trockenem Wetter. Auch für Kaligaben ist die Gerste dankbar, da sie einen großen Bedarf an diesem Nährstoff hat. Als Norm kann man 1 Ztr. 40% Kali ansehen. Kali stärkt die Lagersicherheit und wirkt vorbeugend gegen Schädlingsbefall. Die Kalisalze werden ebenso wie die Phosphorsäuredüngung gelegentlich der Bestellungsarbeiten gegeben. An Phosphorsäure gibt man etwa die gleiche Menge wie bei Kali. Bei einer angreifenden Fruchtfolge und nach vorausgegangenen hohen Ernten, die viel Nährstoffe dem Boden entzogen haben, ist die Phosphorsäuredüngung zu erhöhen, schon auch mit Rücksicht auf die der Wintergerste folgende Zwischenfrucht. Sehr oft wird die Stickstoffdüngung zu knapp bemessen, da sie die Lagergefahr steigert. Aber bei einer hohen Ernte ist ein gewisses Lagern nicht zu vermeiden. Bei der Bemessung der Stickstoffgaben ist Bodennährstoffzustand und frühere Stallmist- und Gründüngung, also die „alte Kraft“ zu berücksichtigen. Hierbei ist die Höhe der Stickstoffgaben wenn möglich auf Grund von Versuchen zu berechnen.

Bei der Stickstoffdüngung möchten wir auch die Unkrautvertilgung besprechen. Klatschmohn, Kornblume und Windhalm sind bei Wintergerste leider häufige, ungern gesehene Gäste, die am Nährstoffvorrat des Feldes zehren und den Ertrag schädigen können. Aber im Kalkstickstoff ist uns ein Hilfsmittel gegeben, diese Unkräuter wirksam zu bekämpfen. Man gibt 2 dz je ha einige Wochen nach der Saat bei trockenem Wetter. Der Kalkstickstoff wirkt ertragsfördernd auf das Getreide und schädigend auf die keimenden Unkrautpflanzen. Aehnliche Dienste leistet uns Hederich-Kainit. Sehr vorteilhaft hat sich eine Mischung beider Düngemittel bewährt. Man gibt ½ bis ¾ Ztr. Kalkstickstoff und 4 bis 5 Ztr. Kainit je Morgen. Die angeführten Mittel, verbunden mit rechtzeitiger Bearbeitung, sind in der Lage, ein fast unkrautfreies Feld zu schaffen.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß der größte wirtschaftliche Vorteil im Anbau der Wintergerste darin liegt, daß sie der eigentliche Träger des Zwischenfruchtbaues ist. Nach Wintergerste baut man als Unterfrucht Möhren oder Kleemischungen an. Insbesondere Klee mit Serradella gemischt, ferner als Stoppelfrüchte Feldbohnen, Erbsen und Wicken, in Mischung mit Hafer, Gerste, Mais, Hirse. Auch kann Klee und Luzerne, die als Hauptfrüchte folgen sollten, nach Wintergerste noch folgen und noch einen Spätschnitt liefern. Wo also Wintergerste zufriedenstellende Erträge liefert, sollte sie angebaut werden.

Dr. H. Wagner-Breslau.

Arbeitsleistung bei verschiedenen Kartoffelernteverfahren.

Von Dr. Kraus, Berlin.

Die Kartoffeln werden noch vielfach mit Schleuderradroder geerntet, die bei ihrer Verwendung Fließarbeit verlangen, eine Forderung, der die kleinbäuerliche Wirtschaft nicht immer gerecht werden kann. Unter Fließarbeit versteht man den harmonischen Einsatz von Schleuderradrodern und Auflesern, in der Weise, daß jedem Aufleser auf dem zu rodenden Feldstück ein bestimmtes Pensum zugeteilt wird, das er aufgelesen haben muß, wenn die Maschine am Anfang seines Teilstückes wieder erscheint. Damit das Rodegespann gut ausgenutzt ist und ohne Halt fahren kann, benötigt man deshalb etwa 12 bis 14 Personen. So viele können in Kleinbetrieben auch während kurzer Zeit nicht freigemacht werden. In größeren Betrieben, wo genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, wirkt die Einteilung der Arbeitskräfte, die Aufsicht, das Abfahren, das Bereitstellen einer vermehrten Anzahl von Körben usw., sehr erschwerend. Es muß deshalb in jeder Betriebsgröße das Ziel sein, Maschinen und Geräte zu verwenden, die eine Vorratsarbeit ermöglichen.

In Kleinbetrieben, wo sich infolge der geringen Kartoffelanbaufläche der Einsatz der Maschine nicht lohnt, bringt auf schwerem Boden der Rodepflug die notwendige Hilfe. In größeren Betrieben können die auf dem Markt befindlichen Vorratsroder, die auf Grund der Erfahrungen während der beiden vergangenen Ernten noch weiter entwickelt und verbessert wurden, gute Hilfe bringen.

Die Arbeitsersparnis beim Auflesen interessiert am meisten bei der Anschaffung einer neuen Erntemaschine. In zweiter Linie folgt erst der Preis der Maschine und die durch die Maschine im allgemeinen verursachten Verluste. Um einen Anhaltspunkt über die Leistungen bei den gebräuchlichsten Ernteverfahren zu haben, soll hier als Standardzahl die Leistung beim Handroden mit kurzstieliger Hacke, wie sie in den Hauptkartoffelanbaugebieten verwendet wird, zugrunde gelegt werden.

Bei einem Ertrage von etwa 220 dz/ha (100—120 Ztr. 1 Mg.) einer mittelgroßknolligen Sorte rodet eine Person in zehnstündiger Arbeitszeit bei Akkordentlohnung etwa 5—5,5 a, d. h. sie erntet 22—24 Zentner. Es ist selbstverständlich, daß diese Zahl nur als Mittelwert anzusehen ist und daß geübte Roder diese Menge oft erheblich überschreiten. Dementsprechend sind die Aufleseleistungen bei den anderen Verfahren zu bewerten.

Der Rodepflug legt nur einen Teil, etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Gesamtmenge, frei. Ein Durchgreifen der Erde zur Verlustminderung ist deshalb meist unumgänglich. Daß die Leistungen dabei absinken, ist selbstverständlich. Die Sammelleistung bei kurzer Erntedauer beträgt hinter dem Rodepflug etwa 10—15 v. H. mehr als beim Handroden. Demnach sammelt eine Person unter den angegebenen Verhältnissen ungefähr 25—28 Zentner, das ist der Ertrag von 5,7 bis 6,2 a.

Beim Auflesen in Fließarbeit hinter Schleuderradrodern erzielt man recht gute Leistungen, besonders bei kurzer Erntedauer und bei guter Ausnutzung des Rodegespannes, das dann stark arbeitsfördernd auf die Sammler wirkt. Dauert die Ernte mit diesem Verfahren länger als etwa eine Woche, so treten merkliche Leistungsverminderungen beim Auflesen auf. Da der 60 cm breite Damm von dem Schleuderrad auf eine Breite von 1,80 cm zerstreut wird, muß das Feld praktisch dreimal, und zwar in gebückter Haltung, abgelesen werden, da die zerstreut liegenden Knollen ein Knieen auf die Dauer nicht zulassen.

Bei kurzer Erntedauer beträgt die Sammelleistung ungefähr 48,5 Zentner, die Flächenleistung somit etwa 11 a.

Beim Auflesen hinter dem auf Vorrat arbeitenden Siebrost-Kammroder sind die Leistungen etwas geringer. Die Kartoffeln werden von den Maschinen reihenweise abgelegt. Auch bei starkem Kraut wird der gesamte Damm restlos erfaßt, nur erfolgt dann nicht immer eine voll zufriedenstellende Trennung von Erde, Kraut und Knollen. Diesen Nachteil kann man in Familienwirtschaften oder dort, wo auch die fremden Arbeitskräfte an einer ordentlichen Arbeit interessiert sind, in Kauf nehmen.

Bei einem Ertrage von 220 dz/ha beträgt die Sammelleistung etwa 34 Zentner. Das entspricht einer Fläche von 7,6 a.

Werden die Kartoffeln mit Vorratsrodern mit Wurf- und Ablegerad oder mit Siebringroder geerntet, so liest eine Person täglich etwa 53 Zentner, damit bei einem Hektarertrag von 220 dz den Ertrag von 12,1 a auf.

Zum Schluß seien die Arbeitsleistungen bei den verbreitetsten Kartoffelernteverfahren zusammengestellt:

	Mittelgroßknollige Sorte		
	Ertrag 220 dz/ha		
	Leistung a/Tag	Ztr.	Verhältniszahl zum Handroden
Handroden	5 —5,5	22 —24,2	1
Auflesen hinter Rodepflug	5,7—6,2	25,3—28,6	1,17
Schleuderradroder (Fließarbeit!)	11	48,5	2,09
Siebrost-Kammroder	8,5	33,6	1,61
Vorratsroder mit Wurf- und Ablegerad	12,1	53	2,26

Süßlupine-Ernte.

Ein kleiner Nachteil bei der Süßlupine-Ernte ist das leichte Aufplatzen der Hülsen. Dieses soll sich in diesem Jahre besonders bemerkbar machen, aber es ist wohl anzunehmen, daß in absehbarer Zeit die nichtplatzende Süßlupine, die schon herausgezüchtet ist, auch bei uns erscheinen wird. Bis dahin müssen wir aber mit den vorhandenen Erfahrungen diese Hochzuchtpflanze möglich gut einzuernten versuchen. Die Körnerernte wird begonnen, wenn der größte Teil der Schoten schon braun ist. Auf den Körnern der gelben Lupine muß die charakteristische Schwarzweiß-Zeichnung deutlich zu erkennen sein, auf denen der blauen die Marmorierung. Mähen und Binden nimmt man am besten bei bedecktem Himmel vor. An sonnigen, warmen Tagen fängt man mit der Erntearbeit sehr zeitig an, macht über Mittag eine Pause von vielleicht 5 Stunden und arbeitet am Nachmittag wieder weiter, um einem Ausfallen der Hülsen vorzubeugen. Das Mähen mit Maschinen, also Binder, Ableger oder Grasmäher mit Ablegevorrichtung ist dem Mähen mit der Sense unbedingt vorzuziehen, auch wenn bei Lager nur eine Seite gemäht werden kann. Der Nachteil bei der Sensenmahd ist das Liegenlassen vieler Pflanzen auf dem Schwad, schwieriges Binden der Garben, Schoten auf beiden Seiten, so daß man nicht weiß, wie man die Garbe eigentlich aufstellen soll. Wer sich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß die Süßlupine nicht mehr eine Pflanze letzter Klasse ist, wird sie auch binden und aufstellen, um die Gewißheit zu haben, daß diese hochwertige Pflanze auf dem Felde nicht Sonne, Wind und Regen schutzlos ausgesetzt daliegt und die halbe Ernte auf dem Felde bleibt. Wenn jemand es im wahren Sinne des Wortes „riskiert" und seine Süßlupine im Haufen auf dem Felde liegen läßt, dann soll er, wenn er das unverdiente Glück einer günstigen Witterung hatte, nicht sein Gewissen belasten und diese Methode seinen lieben Nachbarn empfehlen.

Die Süßlupine muß ganz lose in kleine Garben gebunden werden und dann in Etagenmandeln aufgestellt werden. Um eine Garbe in der Mitte werden etwa 6—7 Garben und darauf mit den Spitzen nach unten 3—5 Garben, die mit einem Seil zusammengebunden werden, aufgestellt. Die Trocknung in den Stiegen dürfte dann wohl bis 3 Wochen in Anspruch nehmen. Beim Einfahren ist es am besten, die Wagen mit Plänen auszulegen, damit die ausgefallenen Körner nicht verloren gehen. Beim Aufstaken wird ein Plan neben den Wagen gehängt, die ganze Etagenstiege auf den Plan gekippt und von dort erst aufgeladen. Die Pläne machen sich durch den Wert der in ihnen aufgefangenen Körner in einem Jahre bezahlt. Ebenso lohnt sich ein Nachsammelnlassen der verstreuten Süßlupinenpflanzen und Hülsen durch Schulkinder, da ein Kind bis 50 Pfund pro Tag sammelt. Der beste Aufbewahrungsort für Süßlupine sind kleine schmale Schober 4×7 m, die eine hohe Unterlage von trockenem Roggenstroh haben und Zwischenschichten von Roggenstroh, das an den Außenseiten des Schobers weit herunterhängt. Dadurch kommt weder Regen noch Sonne an die Lupinen heran. An dem nötigen Deckstroh darf nicht gespart werden. Die Schober müssen sauber abgedeckt werden, damit auf keinen Fall Feuchtigkeit an die Lupinen dringen kann. Um auch in Bretterscheunen ein einwandfreies Saatgut zu erhalten, wird außer den selbstverständlichen Stroheinlagen auch noch ein freier Raum an den Wänden entlang und ca. jede 4 m im Tast gelassen, also Schober in der Scheune aufgestellt. Massive Scheunen eignen sich zur Lupinenaufbewahrung überhaupt nicht. Wie bekannt, erwärmen sich die Lupinenkörner schnell, wenn sie nicht vollständig trocken sind, und dann verlieren sie die Keimfähigkeit. Man muß während der ganzen Erntearbeiten immer das eine Ziel vor Augen haben: ein einwandfreies Saatgut zu erhalten. Und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die Süßlupinen-Ernte der Gradmesser für die Rührigkeit des Betriebsleiters ist.

*) „Süßlupine" gesetzlich geschütztes Warenzeichen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Blohm.

Im Rahmen der Veranstaltungen des Ausschusses für Acker- und Wiesenheu bei der W. L. G. und der Kreisgruppe Posen findet voraussichtlich am 23. September eine Sitzung im Evangel. Vereinshaus-Posen statt, in der Herr Prof. Dr. Blohm-Danzig einen Vortrag über eine sachgemäße Organisation eines landwirtschaftlichen Betriebes unter besonderer Berücksichtigung des Anbauverhältnisses halten wird. Nur solche Betriebe, die einen Einklang zwischen der Ackerwirtschaft und Viehhaltung herstellen und naturbedingte Wirtschaft führen, werden auch schlechte Zeiten überdauern und Rückschläge überwinden. Alle verantwortungsbewußten Landwirte werden daher gebeten, sich schon heute diesen Tag vorzumerken und zu dieser Sitzung zu erscheinen.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende September statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum **10. September d. Js.** schriftlich bei der Welage — Poznań, ul. Piekary 16/17, erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 Złoty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Złoty für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

In der Zeit vom 15. 11. bis 18. 12. d. Js. soll für den Bezirk Bromberg (bestehend aus den Kreisen Bromberg, Schubin und Wirsitz) wiederum ein landw. Fortbildungskursus unter Leitung von Dipl.-Landwirt Bußmann, und zwar wieder in Weißenhöhe stattfinden, falls sich genügend Jungbauern (nicht unter 18 Jahren) melden.

Die Kursusgebühr beträgt einschl. Unterbringung und Verpflegung für die ganze Dauer des Kursus 30 zł.

Anmeldungen sind sofort, spätestens aber bis zum 15. September d. Js., und am besten gleich bei der Bezirksgeschäftsstelle Bromberg, Piotra Skargi Nr. 7, zu richten.

Die Herren Ortsgruppenvorstände werden gebeten, für weitere Bekanntgabe und Beschickung des Kursus zu sorgen.

Versammlungen.

O.-Gr. Łukowiec: 6. 9., um 5 Uhr bei Goltz, Murucin.
O.-Gr. Włóki: 7. 9., um 3 Uhr bei Scheiwe, Włóki.

In beiden Versammlungen Vortrag Dipl.-Landw. Chudzinski über „Aktuelle Wirtschaftsfragen".

O.-Gr. Sicienko: 8. 9., um 5 Uhr bei Protokowicz, Sicienko.
O.-Gr. Osiek n. Not.: Donnerstag, 9. 9., um 4 Uhr bei Pazderski.
O.-Gr. Rościmin: Freitag, 10. 9., um 5 Uhr bei Brummund. In vorstehenden 3 Versammlungen Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen über „Auswinterungsschäden und Herbstbestellung.
O.-Gr. Wissek: Sonnabend, 11. 9., um 6 Uhr bei Schmidt. Vortrag Herr Baehr-Posen.
O.-Gr. Lobsens: Sonntag, 12. 9., um 4 Uhr bei Krainick. Vortrag Herr Baehr-Posen.

Sprechtage:

Nakel: Freitag, 3. 9., von 11—1 Uhr bei Heller.
Wirsitz: Mittwoch, 8. 9. und 15. 9., von 9—1 Uhr bei Kościerski.
Schubin: Dienstag, 14. 9., von 9—1 Uhr bei Ristau.
Exin: Dienstag, 14. 9., von 2,30—4,15 Uhr bei Rossek.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden:

Gnesen: Dienstag, 7. 9., hält Dr. Kröhling-Posen im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, Park Kościuszki 16, eine Sprechstunde von 9—11 Uhr ab (Rechtsberatung).

Generalversammlungen:

O.-Gr. Kletzko: Montag, 6. 9., um 2 Uhr bei Klemp. Vortrag Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes, da Amtszeit abgelaufen.
O.-Gr. Lekno: Mittwoch, 8. 9., um 4 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches.

In vorstehenden Versammlungen Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Ortsgruppendele-

zierten, der Kassenprüfer und der Vertrauensleute der einzelnen Ortschaften.

Bezirk Gnesen: Die für Freitag, den 3. 9., vorm. 11 Uhr im Zivilkasino Gnesen angesetzte Besprechung mit Ing. Zipser gilt nur den Leitern und Betreuern der Facharbeitsgruppen. Die in Frage kommenden Herren haben direkt Einladungen erhalten.

Versammlungen:

O.-Gr. Rombschin: Montag, den 6. 9., um 4 Uhr im Gasthaus Rombschin. Vortrag: Ing. Karzel-Posen über „Herbstbestellung". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Kr.-Gr. Znin: Dienstag, den 14. 9., um 3 Uhr im Kaufhaussaal Janowitz. Vortrag. Ing. Zipser-Posen. Geschäftliches. Alle Mitglieder des Kreises Znin sind hierzu herzlichst eingeladen.

O.-Gr.Gollantsch: Donnerstag, den 9. 9., um ½5 Uhr bei Haupt. Vortrag: Dipl.-Landw. Kunde-Hohensalza. Geschäftliches.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden:

Gostyn: 3. 9., um 11.30 Uhr bei Jezierski.
Rawitsch: 10. 9.
Introschin: 17. 9., bei Stenzel.

Versammlungen:

O.-Gr. Lissa: 5. 9., um 16 Uhr bei Conrad. Vortrag Diplom-Landwirt Wiese-Krobia, zusammen mit den O.-Gr. Schwetzkau und Laßwitz.

O.-Gr. Katschkau: 4. 9., um 16.30 Uhr bei Stahn.

O.-Gr. Wulsch: 5. 9., um 16.30 Uhr bei Langner.

In beiden Sitzungen Vortrag des Ing. agr. Karzel über „Auswinterungsschäden und Herbstbestellung".

Bezirk Neutomischel.

Sprechstunden:

Wollstein: Jeden Freitag ab 8 Uhr bei Piasecki.
Zirke: Montag, 6. 9., vorm. bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, 7. 9., vorm. bei Weigelt.
Neustadt: Montag, 13. 9., vorm. im Konsum.

Versammlungen:

O.-Gr. Wollstein: Freitag, 3. 9., um **10 Uhr** bei Piasecki. Redner Dipl.-Landwirt Doering-Pinne.

O.-Gr. Jaromierz: Freitag, 3. 9., um 7 Uhr bei Ziebeil. Redner Dipl.-Doering-Pinne. **Vorher um 5 Uhr Besichtigung des Silos bei Herrn Hermann Linke in Zodyń nowy.**

O.-Gr. Thiergarten: Sonntag, 5. 9., um 5 Uhr bei Redenz. Redner Dipl.-Landwirt Bußmann.

O.-Gr. Mechnatsch-Milostowo: Dienstag, 7. 9., abends 7 Uhr bei Paschke in Mechnatsch. Redner Dipl.-Landwirt Bußmann.

O.-Gr. Trzcianka: Sonnabend, 11. 9., um 4.15 Uhr im Gutsgasthaus in Śliwno. Redner Ing. agr. Karzel.

O.-Gr. Kuschlin: Sonnabend, 11. 9., um 7.30 Uhr abends bei Jaensch in Kuschlin. Redner Ing. agr. Karzel.

O.-Gr. Jablone: Sonntag, 12. 9., um 1 Uhr bei Friedenberger in Jablone, Redner Ing. agr. Karzel.

O.-Gr. Rakwitz: Sonntag, 12. 9., um ½5 Uhr bei Hübner in Rakwitz, Redner Ing. agr. Karzel.

O.-Gr. Tarnowo: Mittwoch, 15. 9., um 1 Uhr in Tarnowo. Redner Ing. agr. Zipser.

O.-Gr. Rothenburg: Mittwoch, 15. 9., um ½5 Uhr in Rothenburg bei Raschke. Redner Ing. agr. Zipser.

In allen obigen Versammlungen sprechen die Redner über zeitgemäße Betrachtungen zur Herbstbestellung.

Ldw. Fortbildungskursus Milostowo: Sonnabend, 4. 9., von 13.30 bis 15.30 Uhr große Obstschau mit Erläuterungen im ev. Pfarrhause Milostowo. Von 16.30 Uhr an dritte große Schülersitzung mit Kaffeetafel und anschließendem gemütlichen Beisammensein im Saale des Herrn Mettchen-Milostowo. Alle „Welage"-Mitglieder, besonders die früheren Schüler, auch die Frauen und Jungbäuerinnen sind herzlich willkommen.

Kreisgruppe Wollstein: In der Zeit vom 18.—20. 9. 37 findet in Wollstein im Schützenhaus eine landwirtschaftliche Ausstellung für den Kreis Wollstein, die einen Obstmarkt und eine Viehschau umfaßt, statt. Wir empfehlen den Mitgliedern die Beschickung dieser Ausstellung. Alles Nähere ist bei den Ortsgruppenvorsitzenden zu erfahren. — **Am Sonntag, 12. 9., um 2 Uhr findet eine praktische Unterweisung im Obstpacken in der landwirtschaftlichen Schule in Wollstein statt, in der neuartiges Packen des Obstes gezeigt wird. Wir empfehlen den Mitgliedern, sich hieran zahlreich zu beteiligen.**

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Krotoschin: Freitag, 3. 9., bei Pachale.
Jarotschin: Montag, 6. 9., bei Hildebrand.
Adelnau: Mittwoch, 8. 9., bei Kolata.
Pleschen: Montag, 13. 9., bei Wentzel.
Pogorzela: Mittwoch, 15. 9., bei Pannwitz.
Schildberg: Donnerstag, 16. 9., in der Genossenschaft.

Versammlungen:

O.-Gr. Konarzewo: Donnerstag, 2. 9., um ½6 Uhr bei Seite. Vortrag über „Herbstbestellung und Wirtschaftsfragen".

O.-Gr. Bieganin: Freitag, 3. 9., um 5 Uhr bei Duczmal. Vortrag über „Herbstbestellung und Wirtschaftsfragen".

O.-Gr. Reichtal: Sonnabend, 4. 9., um 6 Uhr bei Baudis.

O.-Gr. Bralin: Sonntag, 5. 9., um ½2 Uhr bei Munka, Domsel, um 4½ Uhr bei Zawadka, Tabor Wielki.

Am 4. u. 5. 9. spricht Dr. Reschke-Posen über „Zeitgemäße Betrachtung zur Herbstbestellung".

O.-Gr.Wilhelmswalde: Sonnabend, 11. 9., um 7 Uhr bei Adolph, Neustadt.

O.-Gr. Langenfeld: Sonntag, 12. 9., um ½2 Uhr bei Jenke Lubina Wielka.

O.-Gr. Ratenau: Sonntag, 12. 9., um 4½ Uhr bei Boruta.

Facharbeitssitzung:

O.-Gr. Honig: Mittwoch, 8. 9., um 6 Uhr im Konfirmandensaal. Um zahlreichen Besuch der Jungbäuerinnen und Jungbauern wird gebeten.

Bezirk Posen.

Sprechstunden:

Wreschen: Donnerstag, 9. 9., um 10.15 Uhr, Hotel Haenisch.
Samter: Dienstag, 14. 9., Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Versammlungen:

O.-Gr. Briesen: Dienstag, 7. 9., um 3 Uhr bei Lutzer. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Zeitgemäße Betrachtung zur Herbstbestellung".

O.-Gr. Catalice: Mittwoch, 8. 9., um 4.30 Uhr im Gasthause Lednagora. Vortrag: „Die Wichtigkeit der Erzeugung des wirtschaftseigenen Futters in Verbindung mit der Herbstbestellung und den hierzu gemachten Erfahrungen".

O.-Gr. Pinne: Freitag, 10. 9., vorm. 10 Uhr bei Bisanz. Vortrag Dipl. Landw. Bußmann: „Unser Ackerboden als Grundlage einer entsprechenden rationellen Viehhaltung".

O.-Gr. Dominowo: Sonntag, 12. 9., um 4 Uhr im Gasthaus Dominowo. Vortrag: „Die Wichtigkeit der Erzeugung des wirtschaftseigenen Futters in Verbindung mit der Herbstbestellung und den hierzu gemachten Erfahrungen".

Bezirk Rogasen.

Der Landwirtschaftliche Fortbildungskursus für Jungbauern beginnt Anfang Oktober in Rogasen. Meldungen sobald wie möglich durch die Ortsgruppenvorsitzenden oder die Geschäftsstelle, die nähere Auskunft geben.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Freitag, den 3. 9. und 10. 9.

Versammlungen und Veranstaltungen:

O.-Gr. Margonin: Freitag, 3. 9., um 18 Uhr bei Borchard. Vortrag über Herbstbestellung von Ing. agr. Karzel und Geschäftliches.

O.-Gr. Uschneudorf: Montag, 6. 9., um 14 Uhr bei Krüger.

O.-Gr. Kahlstädt: Montag, 6. 9., um 19 Uhr bei Blanzi.

O.-Gr. Sarben-Fitzerie: Dienstag, 7. 9., um 14 Uhr bei Gatzke.

In vorstehenden drei Versammlungen Vortrag über Herbstbestellung von Ing. agr. Zipser und Geschäftliches.

O.-Gr. Ritschenwalde: Donnerstag, 9. 9., um 15 Uhr bei Riese Generalversammlung. 1. Jahresbericht der Kassenprüfer. 2. Entlastung. 3. Wahlen. 4. Geschäftliches und Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

O.-Gr. Rogasen: Sonnabend, 11. 9., um 19½ Uhr im Zentralhotel: Sommervergnügen und Abschlußfest des Haushaltungskursus mit Darbietungen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Abzahlung der laufenden Rechnung.

Durch die Konversion der Altschulden ist den Schuldnern in unseren Genossenschaften eine wesentliche Hilfe zuteil geworden. In den Jahren 1936 und 1937 brauchten nur die Zinsen gezahlt zu werden. Das Kapital unterlag einem Moratorium. Die Kapitalstilgung beginnt erst im Jahre 1938. Da sich im Vergleich zu den Vorjahren die wirtschaftliche Lage allgemein gebessert hat, wird es in diesem Jahre den Schuldnern möglich sein, mehr als die 4½% Konversionszinsen aufzubringen. Aus dem Grunde ist es von seiten der Verwaltungsorgane unserer Kreditgenossenschaften wichtig, darauf zu achten, daß die nicht konvertierten Neuschulden, die in der laufenden Rechnung stehen geblieben sind, abgezahlt werden. Die Schuldner sind jetzt nach der Ernte aufzufordern, größere Kapitalsabzahlungen auf die laufende Rechnung zu leisten. Die Vorstände müssen dahin streben, daß die Schulden in laufender Rechnung völlig abgebaut sind, wenn die Zahlung der Konversions-Kapitalsraten einsetzt. Es steht zu erwarten, daß die Mehrzahl der Schuldner den Maßnahmen der Genossenschaft Verständnis entgegenbringen wird. Sollte jedoch in Einzelfällen der gute Wille auf seiten der Kreditnehmer fehlen, dann ist die Einleitung von Zwangsmaßnahmen unvermeidlich.

Die zurückgezahlten Gelder müssen vor allem zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft verwandt werden. Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, daß 30% der Spareinlagen als Liquiditätsreserve in Gestalt eines Bankguthabens bei der Landesgenossenschaftsbank angelegt werden. Solange dieses Guthaben nicht besteht, dürfen keine neuen Kredite erteilt werden.

Das Guthaben, das zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft bei der Landesgenossenschaftsbank von jedem Kreditinstitut zu unterhalten ist, darf nur zur Auszahlung von gekündigten Spareinlagen verwandt werden. Ist das Bankguthaben durch Abzug von Einlagen zusammengeschmolzen, dann muß die Genossenschaft durch Einzug von Außenständen wieder dafür sorgen, daß das Guthaben in kürzester Zeit aufgefüllt wird. Diejenigen Genossenschaften, die eine ausreichende Liquiditätsreserve unterhalten, werden sich des Vertrauens der Mitglieder und der Sparer erfreuen. Es werden ihnen Spareinlagen zufließen, so daß die Tätigkeit der Genossenschaften nicht eingeschränkt zu werden braucht. Dagegen werden die Genossenschaften, die den Grundsatz der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft unbeachtet lassen, mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil das Vertrauen der Spareinleger schwindet. Jederzeitige Zahlungsbereitschaft fördert und erhält das Vertrauen der Sparer, Liquiditätsschwierigkeiten untergraben es. K.

Zahlung der Konversionszinsen.

Bis zum Jahre 1938 läuft das Kapitalsmoratorium für die Konversionsschulden. Die K.-V.-Schuldner brauchen infolgedessen auch in diesem Jahre nur die Zinsen zu zahlen. Da sich die wirtschaftliche Lage im allgemeinen gebessert hat, ist es den zahlungswilligen Schuldnern möglich, ihren Verpflichtungen aus den Konversionsverträgen nachzukommen. Es wurde jedoch die Feststellung gemacht, daß vielfach bei Schuldnern der gute Wille fehlte, die Konversionszinsen pünktlich zu zahlen. In solchen Fällen konnte den Kassen nur geraten werden, die Vertragsbedingungen wirksam werden zu lassen, d. h., die Zinsrückstände durch Zahlungsbefehl einzuziehen und bei 2 rückständigen Zinsraten den Vertrag aufzulösen. Es hat keinen Zweck, mit nachlässigen und zahlungsunwilligen Schuldnern Nachsicht zu üben. Die Schuld dafür, daß zwangsweise vorgegangen wird, tragen nicht die Vorstände und Rechner unserer Genossenschaften, sondern einzig und allein die Schuldner, die es an dem nötigen Verantwortungsbewußtsein fehlen lassen. Böswillige Schuldner schädigen die Genossenschaft und müssen entsprechend behandelt werden. Auf Grund der Vertragsbedingungen ist die Genossenschaft nicht verpflichtet, die Schuldner zu mahnen. Rückständige Raten können ohne Verzug eingeklagt werden. Wenn ein Mitglied durch besondere Umstände in seiner Wirtschaft nicht in der Lage ist, am Fälligkeitstage die Zinsen zu zahlen, dann hat er die Pflicht, vorher sich mit dem Vorstand über Stundung der Zinsrate in Verbindung zu setzen. Bei dieser Stundung kann es sich selbstverständlich nur um eine kurze Zeit handeln. Es ist nicht möglich, eine rückständige Rate monatelang mitzuschleppen. Auch ist es nicht gestattet, Zinsrückstände durch Belastung der laufenden Rechnung scheinbar zu beseitigen.

Die Konversionsschuldner sollten jetzt nach der Ernte nicht nur ihre Zinsen bezahlen, sondern auch schon Vorauszahlungen auf das Konversionskapital tätigen. Die Vorauszahlungen werden auf die im nächsten Jahre fälligen Raten in Anrechnung gebracht. Dadurch erleichtern sich die Schuldner die Erfüllung des Vertrages für die Zukunft. Den Genossenschaften ist dadurch auch geholfen. Sie können die vorterminmäßig eingegangenen Mittel zur Verbesserung der Zahlungsbereitschaft verwenden. K.

Recht und Steuern

Der Verlauf der großen Grenzzone.

Eine amtliche Bekanntgabe des Verlaufs der großen Grenzzone (pas graniczny) für die Wojewodschaft Posen ist zwar bisher noch nicht erfolgt. Wir erfahren jedoch, daß folgende Grenzkreise bzw. Gemeinden der den Grenzkreisen benachbarten Kreise zur großen Grenzzone gehören werden:

I. Kreise:

Kolmar, Czarnikau, Kempen, Krotoschin, Lissa, Birnbaum, Neutomischel, Ostrowo, Rawitsch, Wollstein und Wirsitz.

II. **Von den benachbarten Kreisen folgende Gemeinden:**

1) Kreis Bromberg: Mąkowarsko, Slesin, Wierzhucin królewski.

2) Kreis Gostyn: Borek, Borek-miasto, Gostyń, Gostyń-miasto, Krobia, Krobia-miasto, Pępowo, Piaski, Poniec, Poniec-miasto.

3) Kreis Jarotschin: Jaraczew, Jarocin, Jarocin-miasto, Kotlin, Pleszew, Pleszew-miasto.

4) Kreis Kosten: Bojanowo stare, Bucz, Kamieniec, Kościan, Kościan-miasto, Krzywiń, Krzywiń-miasto, Lubin, Racot, Śmigiel, Śmigiel-miasto, Wielichowo, Wielichowo-miasto.

5) Kreis Obornik: Oborniki, Oborniki-Północ, Oborniki-Południe, Rogoźno, Rogoźno-miasto, Ryczywół.

6) Kreis Samter: Duszniki, Obrzycko, Ostroróg, Ostroróg-miasto, Pniewy, Pniewy miasto, Szamotuły, Szamotuły-miasto, Wróblewo, Wronki, Wronki-miasto.

7) Kreis Schubin: Lankowice, Sipiory.

8) Kreis Wongrowitz: Gołańcz, Gołańcz-miasto, Wągrowiec-Północ, Wągrowiec-Południe, Wągrowiec-miasto.

Sobald die amtliche Bekanntmachung erschienen ist, werden wir eine Veröffentlichung im Zentralwochenblatt bringen. **Welage, Hauptabteilung I.**

Die neue Ausführungsverordnung zur Steuerordnung.

Außer den Bestimmungen über die Buchführung (Z.-W.-Bl. Nr. 26, Seite 463), die Steuererleichterungen (Z.-W.-Bl. Nr. 28, Seite 497), die Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen und die Aufstellung von Schätzungsnormen (Z.-W.-Bl. Nr. 25, Seite 448) enthält die neue Ausführungsverordnung zur Steuerordnung noch eine Reihe anderer Bestimmungen, die hier kurz zusammengefaßt werden sollen:

1) Buchführenden Steuerzahlern, welche an einem Orte zwei oder mehr Unternehmen oder Betriebe haben, welche bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer der Zuständigkeit von zwei oder mehreren Finanzämtern unterliegen, kann auf Antrag an die Finanzkammer die gemeinschaftliche Veranlagung durch eins dieser Finanzämter gestattet werden. Desgleichen können Arbeitgeber, welche Arbeitnehmer in derselben Ortschaft an zwei oder mehreren Stellen beschäftigen, auf Antrag an die Finanzkammer ermächtigt werden, die Einkommensteuer bei einem der mehreren zuständigen Finanzämter zu zahlen.

2) Soweit ein persönliches Handeln nicht erforderlich ist, kann jeder Steuerzahler einen Bevollmächtigten ernennen. Als Bevollmächtigter wird jedoch nicht zugelassen, wer sich gewerbsmäßig mit der Erledigung fremder Sachen beschäftigt und hierzu nicht ermächtigt ist. Die Steuerbehörde verlangt keine Vollmacht, wenn Angehörige oder Angestellte der Steuerpflichtigen Informationen von geringer Bedeutung einholen.

3) Die Veranlagung zur Einkommensteuer Teil I und zur Gewerbeumsatzsteuer erfolgt grundsätzlich an Hand von Erklärungen der Steuerpflichtigen, Handels- und Wirtschaftsbüchern, Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten, Augenscheinseinnahmen und Ermittlungen. Nur in Ausnahmefällen kommen Schätzungsnormen zur Anwendung, die nach einem bestimmten System und getrennt für einzelne Wirtschaftsbezirke gehandhabt werden.

4) Die Zahlung der Steuer kann durch Aufrechnung mit Gegenforderungen des Steuerzahlers an den Staatsfiskus erfolgen. Diese Forderungen müssen jedoch aus einem privatrechtlichen Vertrage herrühren, der unmittelbar zwischen dem Steuerzahler und dem Staatsfiskus geschlossen worden ist. Zwecks Durchführung der Aufrechnung muß der Steuerzahler sich mit einem schriftlichen Antrag an die Behörde wenden, welche für die Bezahlung seiner Forderungen zuständig ist, und um Auszahlung des Betrages an das zuständige Steueramt antragen. Dabei muß das Steueramt und die Steuerschuld genau bezeichnet sein. Der Antrag unterliegt keiner Verstempelung.

Ist die Forderung des Steuerpflichtigen unstrittig und fällig, so stellt die Behörde eine Bescheinigung aus. Durch Vorlegung dieser Bescheinigung beim Finanzamt wird die Steuerschuld nebst Zinsen und Nebenforderungen in Höhe der bescheinigten Forderung genau so getilgt, wie wenn mit barem Gelde gezahlt worden wäre.

5) Für die Vornahme der Veranlagung zu den einzelnen Steuern sind bestimmte Termine vorgesehen. Nach einer ge-

(Fortsetzung auf Seite 623.)

Nr. 36. **Die Landfrau** 1. September 1937

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Wo Kräuter wohlgeraten sind
in einem grünen Garten,
da sollte sie ein weiser Mann
behüten und auch warten.
Walther von der Vogelweide.

Was ist jetzt in unserem Garten zu tun?

Das Wachstum an den Obstbäumen und Gehölzen läßt nach, dafür beginnt die Zeit des Reifens der Früchte; auch bei den Stauden und Gemüsen trifft dies zu und alles bereitet sich auf den Herbst vor. Dieser Abschluß ist wichtig und wir müssen ihn unterstützen und fördern. Die Düngung unterbleibt; auch schadet die Trockenheit nicht, im Gegenteil, sie beschleunigt den Abschluß.

Im Obstgarten ist die Ernte des Frühobstes in vollem Gange. Die Früchte werden beim Ernten nicht mit Gewalt abgebrochen, sondern langsam nach oben angehoben, wobei sich der Stiel von selbst löst. Wir legen die Früchte vorsichtig einzeln in Körbe und vermeiden jeden Druck; denn sonst sind faulige Druckstellen die Folge. Das Frühobst reift erst auf dem Lager nach und dieses soll kühl und luftig sein. Viel Schaden fügen uns die Wespen zu. Wir hängen in die Bäume und Spaliere Fangflaschen, die wir ein Viertel mit gärenden Fruchtsäften füllen. In kurzer Zeit sind sie mit Wespen und Fliegen gefüllt.

Wildlingsaustriebe aus Stamm und Wurzeln werden mit scharfem Messer entfernt; auch sind sonst überflüssige Triebe an jungen Obstbäumen fortzunehmen, da kleinere Wunden noch bis zum Herbst verheilen.

Veredlungen, die im Frühjahr gemacht wurden, prüfen wir und lösen den Bast, damit er nicht einwächst, soweit es noch erforderlich ist. Viele Windbrüche an Veredlungen entstehen durch diese Unterlassung. Das Formieren der Pyramiden und Buschbäume kann schon jetzt vorgenommen werden; die Afterleittriebe sind dabei fortzunehmen. Die eingesetzten Augen an den Wildlingen sind angewachsen, sobald der Blattstiel löst. Man rechnet ungefähr 14 Tage. Trocknet der Blattstiel ein, ist das Auge vertrocknet.

Spättragende Bäume, die reichen Behang haben, sind zu stützen. Das Beerenobst ist auszulichten, wobei in erster Linie das alte, überständige Holz entfernt wird. Wird ständig für junges Holz gesorgt, bekommen wir reiche Ernten. Am zweijährigen Holz wachsen die besten Früchte. Die Pflanzzeit der Erdbeeren sollte im allgemeinen jetzt schon beendet sein. Wer jedoch versäumt hat, Erdbeeren zu pflanzen, tut es besser jetzt noch als im Frühjahr. Durch Gießen und Hacken der Beete müssen wir für eine schnelle Entwicklung der Pflanzen sorgen.

Die stehengebliebenen Beete werden gut bearbeitet, gereinigt und von allen Ausläufern befreit. Zwischen den Reihen wird verrotteter Dung oder Komposterde leicht eingehackt und bei Trockenheit wird wieder gegossen. Haben die Erdbeeren sehr viel rote Flecke auf ihren Blättern, die von einem Pilz herrühren, ist das alte, befallene Laub abzuschneiden und zu vernichten. Es bilden sich bis zum Herbst noch neue Triebe.

Wer aus Pflaumensteinen Wildlinge heranziehen möchte, kann die Aussaat gleich nach der Ernte auf ein Beet vornehmen, kann diese Steine aber auch schichtweise in Kisten mit feuchtem Sand einschlagen, die bis zum Frühjahr dann Aufstellung im Keller finden. Dasselbe gilt auch für Pfirsichsteine. Wer einmal einen Versuch mit der Treiberei von Erdbeeren machen möchte, muß die kräftigsten Pflanzen der frühen Sorten jetzt eintopfen und gut pflegen, damit sie sich bis zum Herbst recht üppig entwickeln. Darauf müssen sie eine Ruhezeit durchmachen.

Am Weinstock wird das Geizen weiterhin fortgesetzt; auch sind alle an den gekappten Schenkeln entstandenen Neutriebe über dem ersten Blatt fortzuschneiden. Wird dieses versäumt, bleiben die Triebe zu schwach. Die schönsten Trauben werden in Gazebeutel eingebunden, wo sie weder von Vögeln noch von Wespen beschädigt werden können. Die frühesten Sorten reifen Ende des Monats.

Im Gemüsegarten werden bei den Tomaten die Spitzen oberhalb der obersten Früchte gestutzt. Die Blüten reifen nicht mehr aus. Tomatenblätter entfernen wir nur, soweit sie abgetrocknet sind oder ganze Fruchtbüschel verdecken; sonst belassen wir sie der Pflanze, damit die Früchte ausreifen können.

Am Blumenkohl werden die Blätter zeitig umgeknickt, damit der Kohl seine reinweiße Farbe behält und geschlossen bleibt. Sollten die früheren Weiß- und Rotkohlsorten plötzlich reif werden und keine sofortige Verwendung finden, können wir sie etwas in der Erde anheben, wodurch ein Teil der Wurzeln zerrissen wird, was wiederum das Wachstum einschränkt.

Sellerie ist noch im Wachstum und kann Dunggüsse erhalten. Das Hacken aller Gemüse wird auch jetzt noch gründlich durchgeführt. Abgeerntete Beete sind umzugraben und mit Gründüngungspflanzen, wie Weißen Senf und Herbstrüben, zu besäen. Saatgut von Frühkartoffeln ernten wir erst, wenn das Kraut völlig abgestorben ist; denn Saatgut von unausgereiften Kartoffeln würde sich nicht halten.

Die Bohnen werden zeitig geerntet, solange sie noch zart sind. Werden sie zu reif und bereits hart, lassen wir sie ausreifen.

Wichtig ist die Pflege des Komposthaufens. Dieser wird jetzt umgesetzt und erhält oben eine Vertiefung, so daß er hin und wieder gejaucht werden kann. Alle neuen Abfälle werden ebenfalls kompostiert, und zwar eine dünne Schicht Abfälle und eine dünne Schicht gute Erde.

Im Ziergarten. Beete mit Einjahrsblumen, deren Flor bald vorbei ist, werden jetzt geräumt und mit Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen, Goldlack oder Tausendschönchen bepflanzt.

Die Pflanzzeit für Zwiebelgewächse beginnt jetzt. Wir pflanzen sie nicht einzeln, sondern immer mehrere zu Horsten zusammen, die wir unregelmäßig am Rande von Blumenrabatten verteilen. Krokus liebt sonnige Lagen. Wo sie in Rasen gepflanzt werden, wählen wir Stellen, wo der Rasen nicht zu dicht steht, da die Zwiebeln sonst leicht ersticken. Narzissen und Tulpen verlangen guten Boden. Alle Blumenzwiebeln vertragen keinen frischgedüngten Boden, deswegen decken wir sie auch nicht im Winter mit Dünger ab, sondern mit Torfmull oder Tannenreisig.

Die Sonnenblumenscheiben werden eingebunden, um die Vögel vom Samen fernzuhalten.

Krankheiten und Schädlinge. Die Kohlweißlingsplage ist in diesem Jahre stellenweise sehr groß und wir müssen alles daran setzen, die Eierhäufchen zu vernichten und die Raupen zu beseitigen. Nur durch Beseitigung aller Raupen werden wir die Plage für das kommende Jahr herabmindern. Kohlstrünke, die von der Kohlhernie befallen sind, werden sofort herausgenommen und verbrannt. Das abgeerntete Kohlfeld ist stark zu kalken und darf für mehrere Jahre weder mit Kohlpflanzen, noch mit anderen Kreuzblütlern bestellt werden.

Alle kranken Pflanzenteile sind zu vernichten und dürfen nicht auf den Kompost gebracht werden. Die Dauerformen (Sporen) der schädlichen Pilze würden überwintern und die Krankheiten im kommenden Jahr von neuem verbreiten. Ende des Monats können wir noch einmal die spättragenden Obstsorten mit ½prozentiger Kupferkalkbrühe gegen Fusikladium spritzen. — Von Sternrußtau befallene Blätter sind zu entfernen und zu vernichten. — In der Hilfe gegen tierische Schädlinge leisten uns viele Säugetiere, Vögel, Kriechtiere und Insekten große Unterstützung. Wichtig ist, daß wir diese Nützlinge hegen und pflegen und nicht aus Unkenntnis vertreiben oder gar vernichten. Hierzu gehören in erster Linie die Fledermäuse, Spitzmäuse, Igel, alle Singvögel, Frösche, Kröten, Laufkäfer, Leuchtkäfer, Schlupfwespen, Florfliegen, Libellen, Marienkäfer, Webfliegen, Raubfliegen und Spinnen. Sie alle sind unsere Helfer.

Unsere Zimmerpflanzen müssen jetzt allmählich auf den Herbst vorbereitet werden durch Abhärtung und weniger Gießen. Wer im Winter Blumenzwiebeln auf der Fensterbank in Töpfen antreiben möchte, kann sich jetzt schon die Zwiebeln besorgen und eintopfen. Man mischt Kompost mit guter Gartenerde, legt eine Scherbenunterlage in den

Topf und pflanzt die Zwiebeln so tief ein, daß die Spitzen mit dem Topfrand abschneiden.

Hyazinthen werden einzeln eingetopft, Tulpen zu mehreren und von Krokus kommen fünf bis acht in den Topf. Die Töpfe werden überbraust und kommen dann in den Einschlag, d. h. auf ein Beet im Garten, das spatentief ausgehoben und mit Erde wieder überdeckt wurde. Bei leichtem Frost wird dies Beet durch eine Laubschicht geschützt, bei stärkerem Frost kommen die Töpfe dann in den Keller und von dort aus, je nach Bedarf, ins Zimmer. Die noch spät gemachten Chrysanthemenstecklinge werden jetzt nochmals gestutzt. Alle Früchte an den Fuchsien sind zu entfernen, damit der Blütenflor nicht nachläßt.

Birnen auf verschiedene Art.

Birnensuppe mit Kartoffelsago. Reife, geschälte Birnen werden mit Zucker, Zitronenschale und einem Stückchen Zimt in reichlich Wasser weichgekocht und durch ein Sieb gestrichen. Sago quillt man mit Zitronenschale und Zimt in halb Wasser, halb Weiß- oder Apfelwein langsam aus und vermischt ihn mit der Birnenbrühe zu sämiger Suppe.

Birnenschnitz schwäbisch mit Löffelspatzen. Geschälte Birnen werden halbiert, das Kernhaus herausgeschnitten und die Früchte bis zum Kochen in leichtes Essigwasser gelegt. Die Birnen setzt man dann mit Zitronenschale, Stangenzimt, 1—2 Nelken und Zucker auf gelindes Feuer, wo man sie im eigenen Safte unter öfterem Umschwenken gar werden läßt; zuletzt macht man die Birnen mit gelblichem Schwitzmehl sämig. Löffelspatzen. ½ kg Mehl mit 1 Backpulver gesiebt, wird mit Wasser oder Milch zu dickem Brei angerührt, dann gibt man Salz, einen Strich Muskatnuß und 1 Ei daran. Mit einem Eßlöffel sticht man von der Masse ovale Klöße ab, die in kochendem Salzwasser gar gemacht werden. Beim Anrichten legt man die Spatzen um die Birnen und schmälzt mit goldgelb gerösteten Zwiebeln ab.

Krauthügel mit Bergamottebirnen. Reife Bergamotten werden ungeschält mit Sauerkraut, dem man feingeschnittene Zwiebeln, etwas Apfelwein und Schweineschmalz und, wenn möglich, einige Schinkenschwarten beigegeben hat, gar gedünstet. Zum Anrichten nimmt man die Birnen heraus, bindet den Sauerkohl mit geriebener Kartoffel dicklich an und umlegt den domförmig angerichteten Kohl mit den Birnen und mehlig gekochten Salzkartoffeln.

Schmorbirnen mit Netzkoteletten. Festfleischige Birnen werden mit Zucker und fetter Brühe auf gelindem Feuer kurz gargeschmort und sämig gemacht. Für die Netzkoteletten wird ein gewaschenes Schweinenetz ausgebreitet, passende Stücke davon abgeschnitten, mit pikant angemachtem Schweinehack gefüllt, das Netz zusammengeschlagen, dem Ganzen Kotelettform gegeben, in Reibesemmel paniert und kroß gebraten. Man gibt die Koteletten um die Birnen und überträufelt mit dem Bratfett.

Birnenkartoffeln mit gebratenem Schweinebauch. Geschälte entkernte Birnen werden würfelig geschnitten und mit der gleichen Menge ebensolcher Kartoffeln gemischt. Mit überstehendem Wasser, einer Prise Salz, wenig Butter zu Feuer gebracht und langsam weichgeschmort, muß das Gericht bündig und breiartig werden. Zum Anrichten gibt man die Birnenkartoffeln auf eine Platte, umlegt sie mit Scheiben von kroß gebratenem Schweinebauch und überschmälzt mit gerösteten Zwiebelscheiben.

Sagoauflauf mit Birnen. Zu 1 Ltr. Magermilch gibt man 100 g Zucker, die abgeriebene Schale einer halben Zitrone und zwei Eßlöffel geriebene Mandeln, läßt zum Kochen kommen und 130 g deutschen Sago darin ausquellen, etwas abkühlen. Dann werden 50 g Butter mit 2 Eigelb und 100 g Zucker schaumig gerührt und unter die Masse gezogen. Man füllt sie in eine gefettete Auflaufform, überzieht mit dem steifgeschlagenen Schnee der 2 Eiweiß und läßt etwa 25 Minuten in der Röhre backen. Dazu geschmorte Essigbirnen, deren Soße etwas mit Kartoffelmehl gedickt wird.

Birnen und Tomaten. Die geschälten Birnen werden halbiert, mit wenig Wasser, Zucker, Zimt und 3 Nelken ¾ weichgedünstet. Dann gibt man gebrühte, abgezogene, halbierte, leicht ausgedrückte Tomaten dazu und läßt alles gar werden. Als Sättigungsbeigabe reicht man ausgequollenen Grießbrei, der beim Anrichten mit brauner Butter übergossen und mit Zimtzucker bestreut wird.

Pflaumen und Birnen im Nudelrand. Birnen werden geschält, halbiert und das Kernhaus herausgenommen; reife Pflaumen gebrüht, abgezogen und entsteint. Nunmehr läßt man die gezuckerten Birnen, denen man 2—3 Nelken, etwas ganzen Zimt, Zitronenschale, ganz wenig Ingwer und 2—3 Eßlöffel Wasser beigefügt hat, unter öfterem Umschwenken des Topfes auf kleinem Feuer gar schmoren und gibt zuletzt die Pflaumen zu. Gleichzeitig kocht man schmale Bandnudeln in Salzwasser gar, gießt sie ab, ohne sie abzuspülen, gibt sie in eine Schüssel, fügt Zucker, ein Stückchen Butter und 1 Ei dazu, verrührt gut und füllt die Masse in eine gefettete, gebröselte Ringform, um die Nudeln im Ofen goldgelb zu überbacken.

Marmelade von Preißelbeeren und Birnen.

Je 1 kg Preißelbeeren und saftige Birnen, Saft einer Zitrone, ¾ kg Zucker, etwas Stangenzimt. — Die gut verlesenen, gewaschenen und abgetropften Preißelbeeren im eigenen Saft weich dünsten und durch ein feines Sieb streichen. Die geschälten Birnen mit dem Zimt und so viel Zitronenwasser, daß sie eben bedeckt sind, weichkochen und durch ein Sieb streichen. Das Mus von Beeren und Birnen mit dem Zucker 30 Minuten unter fleißigem Rühren kochen und noch warm in Gläser oder Töpfe füllen. Nach Belieben kann man einige dünne Birnenschnitzel zurückbehalten und zuletzt unter die Marmelade mischen. Fallbirnen sind verwendbar, dann muß man aber an Gewicht etwas mehr rechnen. Anstatt Birnen können auch mürbe Aepfel verwendet werden.

Nähkursus in Zinsdorf.

Mit Anfang Oktober d. Js. soll in Zinsdorf ein zweimonatlicher Nähkursus abgehalten werden. Die Kosten betragen pro Teilnehmerin bei genügender Beteiligung insgesamt 40 zl. Es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß auswärts wohnende Teilnehmerinnen am Ort untergebracht werden können. Als Teilnehmerinnen kommen Jungbäuerinnen in Frage, die Mitglieder der Welage und über 18 Jahre alt sind. Anmeldungen sind zu richten an: Bezirksgeschäftsstelle Bromberg, ul. Piotra Skargi 7, oder an Herrn Albert in Królikowo, Kreis Szubin.

Welage, Frauen-Ausschuß.

Vereinskalender.

Bezirk Gnesen.

O.-Gr. Janowitz: Es wird beabsichtigt, bei genügender Teilnehmerzahl ab 15. Oktober einen Haushaltungskursus in Janowitz selbst abzuhalten. Meldungen sind sofort an den Molkereidirektor, Herrn Düsterhöft-Janowitz, oder an die Geschäftsstelle Gnesen, Park Kościuszki 16, zu richten, die auch nähere Auskünfte erteilen.

Versammlungen: O.-Gr. Markstädt: Mittwoch, den 22. 9., vorm. 9 Uhr bei Frau Maas, Wiela. **O.-Gr. Welnau:** Donnerstag, den 23. 9., um 1 Uhr im Gutshaus Rybiniec. **O.-Gr. Gnesen:** Freitag, den 24. 9., um ½1 Uhr im Gutshause Zechau. **O.-Gr. Owieschön:** Sonnabend, den 25. 9., um ½1 Uhr bei Lauff. Meldungen nimmt Herr Lauff-Owieczki entgegen. — In vorstehenden Versammlungen Vortrag: Frl. Käthe Busse-Smilowo über Süßmostbereitung mit praktischen Vorführungen. Die Kosten betragen pro Person 1,— zl. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. **O.-Gr. Talsee:** Vortrag über Käsebereitung mit praktischer Vorführung am Montag, den 27. 9., um ½1 Uhr im Konfirmandensaal Striesen.

Bezirk Neutomischel.

O.-Gr. Birnbaum: Vom 6.—8. 9. findet eine Vortragsfolge mit praktischer Anleitung über Wäsche, und Kleidernähen von Frl. Ruth Busse im Pfarrhaus Birnbaum statt. Die Kosten betragen pro Person 2,— zl. Beginn am Montag, 6. 9., früh um 9 Uhr. **O.-Gr. Rakwitz, Rothenburg und Tarnowo:** Mittwoch, 15. 9., um 2 Uhr bei Hübner. **O.-Gr. Konkolewo:** Donnerstag, 16. 9., um 2 Uhr bei Adam. **O.-Gr. Neutomischel:** Freitag, 17. 9., um 2 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. — In vorstehenden Ortsgruppen hält Frl. Käthe Busse Vorträge über Süßmostbereitung mit praktischen Vorführungen. Die Kosten betragen pro Person 1,— zl. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. Jede Teilnehmerin bringt nach Möglichkeit einige Pfund Fallobst mit.

Bezirk Rogasen.

Versammlungen: O.-Gr. Szamocin: Donnerstag, 2. 9., um 14 Uhr bei Raatz. O.-Gr. Margonin: Freitag, 3. 9., um 14 Uhr bei Borchard. O.-Gr. Schmilau: Sonntag, 5. 9., um 14 Uhr bei Frl. Köpp in Felgenau.

In vorstehenden Versammlungen Vortrag Frl. Käte Busse über Süßmostbereitung mit prakt. Vorführungen. Die Kosten betragen pro Person 1,— zl. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. Jede Teilnehmerin bringt nach Möglichkeit auch einige Pfund Fallobst mit.

Bezirk Lissa.

O.-Gr. Reisen: Süßmostfolge, Treffpunkt 8. 9., um 10 Uhr bei Frau Baumeister Kunze.
O.-Gr. Reisen: Käsefolge, Treffpunkt 9. 9., um 9 Uhr bei Frau Baumeister Kunze.
O.-Gr. Katschkau: Käsefolge am 10. 9., Treffpunkt wird in der Ortsgruppe bekanntgegeben.
O.-Gr. Punitz: Käsefolge, Treffpunkt am 11. 9., um 9 Uhr bei Frau Liepelt in Waschke.
O.-Gr. Bojanowo: Süßmostfolge, am 12. 9., Treffpunkt wird in der Ortsgruppe bekanntgegeben.

Praktische Vorführungen über das Einmachen in:
O.-Gr. Lissa: 7. 9., Treffpunkt wird im Welagebüro bekanntgegeben.
O.-Gr. Laßwitz: 8. 9., Treffpunkt um 9 Uhr bei Frau Dittmann.
O.-Gr. Kosten: 9. 9., Treffpunkt um 9 Uhr, Gutshof Kurowo.
O.-Gr. Mohnsdorf: 10. 9., um 9 Uhr bei Ballmann.
O.-Gr. Feuerstein: 11. 9., Treffpunkt um 9 Uhr bei Frau Schnecke.
O.-Gr. Gostyń: 12. 9., Treffpunkt gibt Frl. Deckelmann-Holdau bekannt.
O.-Gr. Rawitsch: Voraussichtlich am 13. 9. Näheres wird noch bekanntgegeben.

(Fortsetzung von Seite 620)

wissen Zeit verjährt das Recht zur Steuerveranlagung, und zwar nach 5 Jahren, gerechnet vom Ende des Steuerjahres, in welchem die Steuerpflicht entsteht.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerpflichtigen ist das Steueramt verpflichtet, auf Kosten des Antragstellers binnen 7 Tagen nach Eingang des Gesuches die Begründung der Steuerberechnungsgrundlage (Zeugenaussagen, Sachverständigengutachten, Protokollabschriften usw.) zuzustellen. Der Antrag muß mit 3 zl verstempelt werden. Ferner unterliegen die Abschriften einer Stempelgebühr von 2 zl für jede volle oder begonnene Seite. Die Zeit von der Antragstellung bis zur Zustellung der Abschriften wird bei der Berechnung der Frist für die Einlegung der Berufung nicht angerechnet.

6) Gegen die Veranlagung gibt es das Rechtsmittel der Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung des Finanzamtes. Dadurch wird jedoch das Recht der Behörde zur Beitreibung der Steuer nicht gehemmt. Hierzu ist vielmehr noch ein Antrag auf Aussetzung der Zwangsvollstreckung bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Berufung erforderlich.

Bei einer Erbengemeinschaft ist jeder der Erben berechtigt, mit Wirkung für alle Erben die Berufung einzulegen.

In der Berufung kann auch der Antrag gestellt werden, weitere Ausführungen in der mündlichen Verhandlung zu machen. In diesem Falle muß dem Steuerpflichtigen die Benachrichtigung von dem Termin mindestens 7 Tage vorher zugestellt werden.

Rechenfehler können jederzeit von der Behörde berichtigt werden. Als Rechenfehler gilt jede Unrichtigkeit bei der Veranlagungsgrundlage oder bei der Anwendung des Steuersatzes.

7) Ueberzahlte Beträge sowie zu Unrecht gezahlte Beträge müssen auf die anderen fälligen Steuerforderungen verrechnet werden. Falls keine Steuerforderungen bestehen, müssen die Beträge in bar zurückgezahlt werden. Grundsätzlich müssen die Beträge vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst werden.

Die Verrechnung erfolgt von Amts wegen. Rückzahlungen dagegen werden bis zu 300 zl von dem Leiter des Finanzamts, darüber von der Finanzkammer bewirkt.

Welage, Hauptabteilung I.

Arbeitsdienstpflicht.

Bekanntlich sind die von der allgemeinen Wehrpflicht befreiten Personen ersatzweise zum Arbeitsdienst verpflichtet. Hierzu gehören:

1) Die für den Militärdienst im Landsturm mit Waffe oder ohne Waffe als tauglich Befundenen (Kat. C oder D) mit Ausnahme der Personen, welche über 5 Monate im Heere aktiv gedient haben;

2) die Gestellungspflichtigen, die aus gewissen Gründen einen Aufschub erhalten und alsdann nach 5 Monaten aktivem Militärdienst in die Reserve versetzt worden sind;

3) die als überzählig zurückgestellten Gestellungspflichtigen nach Beendigung des 25. Lebensjahres.

Diese Personen müssen binnen 5 Jahren, gerechnet vom 1. 1. des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem die Befreiung erfolgte, je 6 Tage im Jahr zu Arbeiten für Zwecke der staatlichen Selbstverteidigung, sowie für die mit der staatlichen Selbstverteidigung im Zusammenhang stehenden Bedürfnisse der Land- und Dorfgemeinden herangezogen werden. Von dieser Verpflichtung ist Befreiung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Durch eine neue Verordnung ist die technische Durchführung der Arbeitsdienstpflicht geregelt worden. Danach ist es Sache der Gemeinde, die arbeitsdienstpflichtigen Personen und die vorzunehmenden Arbeiten festzustellen. Ueber die von der Arbeitsdienstpflicht erfaßten Personen führen die Gemeinden Arbeitsbriefe (listy pracy), welche von jedermann binnen 2 Monaten nach Anfertigung (grundsätzlich vor dem 1. Februar) eingesehen werden können. Die Aufforderungen zum Arbeitsdienst sollen zum ersten Male in diesem Jahre ergehen, und zwar schriftlich und möglichst 14 Tage vor Ausführung der Arbeiten. Die mit dem Arbeitsdienst verbundenen Kosten werden vom Staate getragen. Weitere Einzelheiten sind in folgenden Gesetzen enthalten: Gesetz vom 12. 7. 33 (Dz. U. R. P. 1933, Pos. 455), Dekret vom 9. 11. 1936 (Dz. U. R. P. 1936, Pos. 601), Verordnung vom 5. 8. 1937 (Dz. U. R. P. 1937, Pos. 481).

Welage, Hauptabteilung I.

Die Herstellung von Wein und Sirup.

Da die Zeit des Weinmachens und Sirupkochens langsam heranrückt, sei an dieser Stelle nochmals auf die wichtigsten einschlägigen Bestimmungen hingewiesen.

I. Die Herstellung von Weingetränken ist nur dann steuerfrei, wenn die Getränke für Zwecke des eigenen Haushalts und nicht zum Verkauf bestimmt sind, und wenn außerdem die Herstellung einschließlich des noch vorhandenen Vorrats 100 Liter nicht übersteigt. Die Akzisenämter haben hierbei den Standpunkt eingenommen, daß hinsichtlich des Vorrats der Stand vom 1. Januar maßgebend ist, so daß also, wenn am 1. Januar noch 40 Liter vorhanden waren, während des laufenden Jahres nur noch 60 Liter hergestellt werden dürfen. Die Herstellung von Weinmengen, die dieses Maß überschreiten, unterliegt einer Steuer, und zwar in folgender Höhe:

Obstwein bis	0,20 zl für 1 Liter,
Obstmost	0,10 „ „ 1 „
Gegaste Obstweine bis	0,50 „ „ 1 „
Obstschaumwein bis	1,— „ für die ganze Flasche,
Obstschaumwein bis	0,50 „ für die halbe Flasche.

Einzelheiten sind im Gesetz über die Besteuerung von Wein und Met vom 22. 10. 31 (Dz. U. R. P. 1931/763) und in der Verordnung vom 31. 7. 36 (Dz. U. 1936/431) enthalten.

II. Die Herstellung von Sirup unterliegt in jedem Falle einer Besteuerung, auch wenn die Herstellung für den häuslichen Gebrauch erfolgt. Es ist daher erforderlich, daß spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sirupherstellung dem zuständigen Finanzamt für Akzisen und Monopol von der beabsichtigten Sirupherstellung Mitteilung gemacht und die Erteilung der Genehmigung nachgesucht wird. Nach Erhalt der Genehmigung, jedoch spätestens 3 Tage vor Beginn der Herstellung, muß derselben Stelle der Tag des Beginns der Herstellung, die geplante Menge der täglichen Produktion und der Zeitpunkt des Beginns angezeigt werden. Ferner muß die Beendigung der Herstellung und die Beendigung des Abwiegens mitgeteilt werden. Alle Mitteilungen müssen eingeschrieben erfolgen.

Einzelheiten sind in der Verordnung über die Versteuerung des Zuckers vom 13. 9. 27 (Dz. U. 1927/700) und in der Ausführungsverordnung vom 17. 4. 28 (Dz. U. 1928/564) enthalten.

Welage, Hauptabteilung I.

Bekanntmachungen

VI. Braugerstenmarkt in Posen.

Wie schon in Nr. 31 dieses Blattes ausführlich bekanntgegeben, findet der VI. Allpolnische Braugerstenmarkt in Posen am 22., 23. und 24. September statt. Die Anbauer von Gerste, die diesen Markt beschicken wollen, müssen auf eigene Kosten Proben von Gerste diesjähriger Ernte im Gewicht von 100 kg brutto in der Zeit vom 8.—18. September einsenden an:

„VI. Ogólnopolskie Targi na jęczmień browary i słód piwowarski w Poznaniu“ stacja kolejowa Poznań.

Gleichzeitig mit der Gerstenprobe muß eine ausgefüllte Anmeldeerklärung abgeschickt werden.

Denjenigen Personen, die an diesem Markt teilnehmen, wird bei der Rückfahrt eine Fahrpreisermäßigung von 33½% gewährt. Die zu der Ausstellung eingesandten Gerstenproben können auch mit Personenzügen als Eilfracht versandt werden zu dem gewöhnlichen Frachttarif und unterliegen nicht dem 10% Zuschlag für die Beförderung mit Personenzügen.

Während der Zeit der Ausstellung finden landwirtschaftliche Vorträge und eine Tagung der Delegierten des Braugerstenproduzenten-Verbandes statt.

Nähere Auskunft über den Braugerstenmarkt erteilt der Verband der Braugerstenerzeuger (Związek Wytwórców Jęczmienia Browarnego Z. P. Poznań, ul. Gew. Mielżyńskiego 7, pokój (Zimmer)7, Fernsprecher 30-84.

Termine und Ortschaften für den Ankauf von Remontepferden auf dem Gebiete der Remonte-Kommission Nr. 2:

Der Posener Pferdezüchterverband gibt die Ortschaften und Termine für die Remontemärkte, die in der Zeit vom 4. Oktober bis 26. November auf dem Gebiete der Remonte-Kommission Nr. 2 abgehalten werden, bekannt. Es finden Remontemärkte statt am:

4. X.,	um	11.00	Uhr	in Kruszwica (Marktplatz),
5. X.	„	10.30	„	Kowalewo (Pomorze) am Bahnhof,
6. X.	„	10.00	„	in Brodnica (Pomorze) Marktplatz,
7. X.	„	10.00	„	in Lidzbark (Pomorze) Marktplatz,
8. X.	„	10.30	„	in Działdowo (Pomorze) Marktplatz,
12. X.	„	10.00	„	in Wieluń (Woj. Łódź) Marktplatz,
13. X.	„	10.00	„	in Pleszew, Kr. Jarocin (Marktplatz),
14. X.	„	11.00	„	in Jarocin (Marktplatz),
15. X.	„	10.00	„	in Śrem (Marktplatz),
19. X.	„	10.30	„	in Międzychód (Marktplatz),
20. X.,	„	12.00	„	in Bydgoszcz (Marktplatz),
21. X.,	„	11.30	„	in Szubin (Marktplatz),
22. X.,	„	9.00	„	in Wyrzysk (Marktplatz),
23. X.,	„	10.00	„	in Poznań, Cytadela (Kernwerk) bei den Ställen der Remontekommission),
26. X.,	„	10.00	„	in Września (Marktplatz),
27. X.,	„	10.00	„	in Konin (Woj. Łódź) Ausstellungsplatz,
28. X.,	„	10.00	„	in Koło (Woj. Łódź) Marktplatz,
29. X.,	„	10.00	„	in Łęczyca (Woj. Łódź) Marktplatz,
2. XI.	„	9.00	„	in Puck (Pomorze) am Bahnhof,

3. XI. um 10.00 Uhr in Starogard (Pomorze) Marktplatz,
4. XI. „ 10.30 „ in Chojnice (Pomorze) Marktplatz,
5. XI. „ 10.00 „ in Świecie (Pomorze) Marktplatz,
8. XI., „ 9.00 „ in Krotoszyn (Marktplatz),
9. XI., „ 10.30 „ in Lwówek (im Hof vor dem Schloß),
10. XI., „ 10.00 „ in Leszno (Marktplatz),
12. XI., „ 9.00 „ in Murowana Goślina (Marktplatz),
15. XI., „ 13.00 „ in Kępno (Marktplatz),
16. XI., „ 10.00 „ in Wągrowiec (Marktplatz),
17. XI., „ 10.30 „ in Śmigiel (Marktplatz),
18. XI., „ 10.30 „ in Środa (Marktplatz),
19. XI., „ 9.30 „ in Nowytomyśl (Marktplatz),
23. XI., „ 10.30 „ in Inowrocław (Marktplatz),
24. XI., „ 9.00 „ in Gniezno (Marktplatz),
25. XI., „ 10.00 „ in Chodzież (Marktplatz),
26. XI., „ 9.00 „ in Buk (Marktplatz).

Aenderung der Hengstkörtermine.

Nach einer Mitteilung der Großpolnischen Landw.-Kammer wurden einige Körtermine, die wir im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 35 auf Seite 602 veröffentlicht haben, abgeändert. Sie finden statt in:

Znin (Kr. Znin) Mittwoch, den 29. 9. um 11 Uhr,
Wreschen, Freitag, den 1. 10., um 10 Uhr,
Gnesen, Sonnabend, den 2. 10., um 9,30 Uhr,
Ostrowo, Donnerstag, den 7. 10., um 9.30 Uhr,
Jarotschin, Montag, den 11. 10., um 8 Uhr,
Pleszew (Kr. Jarotschin), Montag, den 11. 10., um 13 Uhr,
Koźmin (Kr. Krotoszyn), Dienstag, den 12. 10., um 10 Uhr.

Ausbildungskursus für Milchkontrollassistenten in Danzig.

Junge Leute mit guter Handschrift und Interesse für Viehzucht im Alter von 18—30 Jahren können sich als Milchkontrollassistenten eine Existenz verschaffen. Landwirtssöhne mit Bauernschulbildung werden bevorzugt.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Verband der Rindvieh-Kontrollvereine, Danzig, Sandgrube 21.

Bücher

Der Neue Brockhaus. Allbuch in 4 Bänden und einem Atlas. **Mit über 10 000 Abbildungen und Karten im Text und auf etwa 1000 einfarbigen und bunten Tafeln und Kartenseiten sowie einem zerlegbaren Modell. Zweiter Band F—K 17,50 zł. Verlag F. A. Brockhaus-Leipzig. Zu beziehen durch jede Buchhandlung. — Der kürzlich herausgekommene zweite Band dieses ausgezeichneten deutschen Nachschlagewerkes setzt die Vorzüge des ersten Bandes fort. Es vermittelt uns nicht nur reichhaltiges Wissen und die Erklärung für die neuesten technischen Ausdrücke und die wichtigsten Regeln der deutschen Sprache, sondern bringt auch in seinen Abbildungen erstklassige Leistungen und Zeichnungen guter Künstler. Dieses Lexikon ist für jede Haus- und Vereinsbücherei bestens geeignet.**

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 30. August 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) ..	104.50	Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141).	
Luban Fabr. przetw. Ziem. 1.—4. Em. (37 zł)	—.—	Serie K	59.—%
H. Cegielski 1. Zł.-Em. (50 zł) zł	—.—	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)...	39.25
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	49.25%	5% staatl. Konv.-Anleihe	61.50
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L.	58.25%		
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener			

Kurse an der Warschauer Börse vom 30. August 1937

5% staatl. Konv.-Anl. ...	62.—%	100 schw. Franken =	zł 121.50
3% Invest.-Anleihe I. Em.	69.—%	100 holl. Guld. = ...	zł 291.85
3% Invest.-Anl. 2. Em.	68.—%	100 tschech. Kronen ...	zł 18.45
4% Konsolid.-Anleihe....	58.25%	1 Dollar = ...	zł 5.29¼
100 deutsche Mark	zł 212.55	1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.27
100 franz. Frank. ...	zł 19.80		

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft Poznań, vom 31. August 1937.

Maschinen. Zurzeit werden in der Hauptsache **Kartoffelgraber** und **Häckselmaschinen**, letztere besonders zum Grünfutterschneiden, verkauft. Wir können sowohl die Kartoffelgraber **„Harder"** 5-stab in den Fabrikaten **„Cegielski"** und **„Bentzki"**, sowie die Kartoffelgraber **„Stern"** ohne Stäbe bis auf weiteres sofort liefern und bitten, wenn die Maschinen angeschafft werden sollen, mit der Erteilung der Aufträge nicht länger zu warten.

Schrotmühlen. Wir weisen wiederholt auf unser größeres Lager in gebrauchten **Walzenschrotmühlen hin.** Es handelt sich hier um günstige Gelegenheitskäufe, da die Maschinen in unserer eigenen Werkstatt gründlich durchrepariert sind und wir Garantie für einwandfreies Arbeiten übernehmen. In Frage kommen in der Hauptsache Walzenschrotmühlen der Fabrikate **„Stille"**, **„Krupp"** und **„Saxonia"** mit einer Leistung von ca. 10 Ztr. Feinschrot in der Stunde, und auch mit größeren Leistungen.

Inertol. Wir empfehlen als Siloanstrich das bekannte säurefeste Anstrichmittel **„Inertol"**, das Fabrikat der weltbekannten Avenarius-Werke. Dieses Fabrikat hat sich in allen Fällen bewährt und empfehlen wir Vorsicht bei dem Kauf von anderen Fabrikaten.

Süßmost. Wir geben nachstehend eine Gebrauchsanweisung für das Auflegen von Gummi-Verschlußkappen auf die Flaschen:

Vor dem Gebrauch Gummikappen in heißem Wasser von mindestens 75° C sterilisieren oder sie ½ Stunde in 70-prozentigen Alkohol legen. Am besten ist es, wenn die Kappen gleich in dem heißen Wasser bzw. im Alkoholbade liegenbleiben und bei Bedarf einzeln herausgenommen werden.

Das Ueberstülpen der Verschlußkappen muß unmittelbar nach der Füllung der Flaschen mit dem heißen Süßmost geschehen bzw. sofort nach dem Herausnehmen der Flaschen aus dem Wasserbade, falls der Süßmost in den Flaschen erhitzt worden ist.

Die Flaschen müssen, ehe sie verschlossen werden, bis obenhin gestrichen voll gefüllt sein.

Vor dem Aufsetzen auf die Flasche wird die Gummikappe umgestülpt. Die Kappe wird dann auf den Flaschenkopf aufgesetzt und wieder in ihren ursprünglichen Zustand umgeschlagen. Dann sitzt die Kappe richtig, oben genau in der Mitte und die Seitenwände fest an den Flaschenhals anschließend.

Der erkaltete Saft zieht sich zusammen, so daß sich oben in der Flasche ein luftleerer Raum bildet, durch den die Gummikappe festgesogen wird. Die Kappe schließt luftdicht ab, Keime können von außen nicht mehr eindringen. Bei Süßmost-Ballons ist das Verfahren das gleiche.

Nach Gebrauch sind die Gummiwalzen sauber zu waschen und in einem Behälter unter Luftzufuhr kühl aufzubewahren; die Kappen bleiben jahrelang gebrauchsfähig.

Getreide: Unsere Getreidenotierungen haben sich bisher den Getreidenotierungen im Auslande nicht anpassen können, weshalb auch jeglicher Export unterblieb. Nicht uninteressant ist es, festzustellen, daß in den **Vereinigten Staaten** die jetzigen Notierungen z. B. in Roggen gegenüber derjenigen am Ende des Monats Juli nahezu um die Hälfte niedriger liegen. Weizen, Gerste und Hafer mußten daselbst ebenfalls in der Notiz stark nachgeben. — Um einem stärkeren Preisfall bei stärker werdendem Angebot entgegenzutreten und um die Preise für Braugerste überhaupt zu heben, hat sich unsere Regierung entschlossen, zufolge Nachrichten aus zuverlässiger Quelle eine Exportprämie von 3,— zł für 100 kg mit Wirkung vom 1. September ab zu gewähren. Unser Inlandsgeschäft in Weizen hatte bisher eine freundliche Haltung bei nachhaltenden Preisen gehabt, die ihre Stütze darin fanden, daß größere Partien Saatweizen nach Danzig verkauft wurden. Umgekehrt ist jetzt Weizen für Mahlzwecke aus dem Freistaat Danzig nach hier gehandelt worden, was immerhin ein seltener Fall ist. Die Umsätze sind nicht zu groß und jedenfalls kleiner als in den vergangenen Jahren um diese Zeit. In Roggen, Gerste und Hafer bleibt das Geschäft schleppend. Die Militärbehörde und die staatlichen Getreidewerke geben dem Markt durch zeitweise Aufkäufe eine kleine Stütze.

Wir notieren am 31. August für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 30.50—32, Roggen 23—23.50, Gerste 17—19, Hafer 18—19, Viktoriaerbsen 23—26, Blaumohn 75—80, Winterraps 57—58.

Saaten: Die Bestellungen für **Futtergemenge** haben fast aufgehört. Vereinzelte Aufträge in **Winterwicke können noch ausgeführt werden**, dagegen scheint **Inkarnatklee** ganz geräumt zu sein. Die winterfesten Gräser wie **ital. und westerwold. Raygras** sind nicht mehr zu beschaffen. Als Ersatz gingen größere Aufträge in **engl. Raygras** ein. Gute Nachfrage besteht zurzeit für **Weißklee** und **Schwedenklee** zum Export.

Oelsaaten: In den letzten Tagen kamen die ersten Angebote in neuer **Leinsaat** heraus; es wurden auch einige kleinere Partien abgeschlossen. Ein genaues Bild über die Preisgestaltung kann man sich noch nicht machen. Nachdem **Raps** in der Vorwoche etwas schwächer lag — es kamen größere Mengen Rübsen aus Galizien heraus — ist die Tendenz heute stetiger. Die Zufuhren sind gering. **Blaumohn** konnte weiter am Preise gewinnen. Geschlossene Partien finden guten Absatz nach dem Auslande. Auch **Gelbsenf** konnte profitieren. Das Angebot ist nicht groß; der Absatz ist gut.

Hülsenfrüchte: An dieser Stelle haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Exportprämie in Wegfall gekommen ist. Das Exportgeschäft in **Erbsen** läßt somit fast keine Rechnung. Die Umsätze sind sehr gering; vereinzelte Waggons werden im Inlande abgesetzt. Auf den ausländischen Märkten sind zurzeit keine besseren Preise als im Vorjahre zu erzielen. Es muß des-

halb abgewartet werden, ob wir uns den Auslandspreisen anpassen müssen. — In der Berichtswoche kamen auch die ersten **Lupinen neuer Ernte heraus.** Die Qualitäten sind durchweg schön. Abschlüsse wurden nur vereinzelt getätigt.

Düngemittel. Wie wir schon berichteten, wird **Supertomasyna** bei den Fabriken knapp, und können bis auf weiteres auf diesen Dünger auch für die zweite Hälfte September keine Bestellungen nach Chorzów gegeben werden. Ebenso liegt es bei dem Mischdünger Supertomasyna-Kalkstickstoff, der nur noch nach Verständigung mit den Werken disponiert werden darf. **Kalkstickstoff** in der Struktur **gekörnt ist ausverkauft. Kalisalze in allen Gehaltslagen** können bis auf Widerruf wegen längst fällig gewesener Exporte nicht mehr abgerufen werden. Nach den uns für die Herbstbestellung zugegangenen Aufträgen dürften die erwähnten Lieferungsbeschränkungen auf unsere Abnehmer weniger Eindruck machen, aber die Genugtuung auslösen, rechtzeitig eingekauft zu haben.

Für **Futtermittel** ist die Lage genau wie bei Getreide noch unübersichtlich. Getreidekleie ist in der Qualität etwas besser geworden, so daß von den nächstgelegenen Mühlen eingekauft werden kann. Auch sind die Forderungen der Mühlen den Getreidepreisen z. Zt. angepaßt.

Kraftfuttermittel bieten die Oelmühlen für September—Dezember jetzt an. Die Forderungen sind aber wider Erwarten unerheblich niedriger gegen die Vormonate. Den Mühlen liegt zwar größeres Angebot an inländischen Saaten vor, die Forderungen der landwirtschaftlichen Produzenten geben aber nur langsam nach. Wegen der Ungenauigkeit über die vorliegenden Angaben über die Ernteergebnisse an Oelsaaten in den einzelnen Wojewodschaften ist ein genaues Bild über die Preisentwicklung für Oelkuchen unmöglich. Es kann zutreffen, daß wir etwa dasselbe an Raps geerntet haben wie im vorigen Jahre, dagegen mehr an Leinsaat wie im vergangenen Jahre, trotzdem brauchen die Kuchen nicht wesentlich billiger zu werden oder überhaupt eine weitere Preiseinbuße erleiden, wenn wir einigermaßen die jetzigen Getreidepreise behalten. In diesem Falle würde die Verfütterung von gut preisendem Getreide auf ein Minimum beschränkt bleiben und dafür besseren Erfolg versprechende Kraftfuttermittel gekauft werden. Finden die jetzigen Preise für hohe eiweißhaltige Futtermittel keinen Ausgleich mehr in den Getreidepreisen, dann wird der Ankauf von Kraftfutter naturnotwendig eingeschränkt und die geringere Nachfrage muß ein Nachgeben der Oelkuchenpreise, wenigstens soweit inländische Oelsaaten zu deren Herstellung Verwendung finden, zur Folge haben.

Anders liegt die Preisentwicklung bei Oelkuchen, die aus ausländischen Rohmaterialien hergestellt werden, wie Sojabohnenschrot, Kokoskuchen und Palmkernkuchen. Die Einfuhr dieser Kuchen oder der Oelsaaten hierfür wird auf ein Minimum eingeschränkt bleiben aus Rücksicht auf den Devisenverbrauch und dementsprechend das Angebot kein allzu großes sein.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte ziemlich unverändert geblieben.

Es wurde nach wie vor eine ganze Menge Butter im Inlande verkauft, dennoch aber ist es immer noch nötig, einen erheblichen Teil zu exportieren.

Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Lage in nächster Zeit wesentlich ändert.

Es wurden in der Zeit vom 25. bis 31. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3.40 zl pro kg, Posen engros 2.90—2.95 zl pro kg.

Ungefähr dieselben Preise brachten auch die übrigen inländischen Märkte.

Export brachte ca. 2.95 zl ab Verladestation (3.— zl ab Lager Posen).

Posener Wochenmarktbericht vom 31. August 1937.

Man verlangte für Tischbutter 1,70, Landbutter 1,50—1,60, Weißkäse 25—40, Sahnenkäse 60—70, das Liter Milch 20—22, Sahne Viertelliter 35—45, Buttermilch 15—18, die Mandel Eier 1,10—1,15, Schweinefleisch 70—1,00, Rindfleisch 60—1,10, Kalbfleisch 50—1,20, Schweinekarbonade 1,00, Hammelfleisch 60—1,00, Kalbsleber 90—1,10, Schweine- und Rinderleber 50—80, Schmer, frisch, 80—90, Gehacktes 80—90, roher Speck 1,00, Räucherspeck 1,10—1,20, Schmalz von Speck 1,20—1,25, Wurstschmalz 60—70 Gr. Hühner 1,80—3,00, Enten 2—2,50, Gänse 3,10—3,50, Perlhühner 1,90—2,20, Tauben das Paar 80—1,00, Kaninchen 80—2,00. — Tomaten kosteten 5—10, Mohrrüben d. Bd. 5—8, Kohlrabi 5—8, Zwiebeln 5 d. Bd., Radieschen 5—10, Meerrettich 5—10, Dill, Petersilie, Schnittlauch, Suppengrün 5—10, Spinat 10—15, Wachsbohnen 10—20, Schnittbohnen 10—15, Pfifferlinge 15—20, Steinpilze 50—60, saure Gurken 5—10, grüne Gurken die Mandel 20, reife Gurken 10, Pfeffergurken das Schock 60, Blumenkohl 5—40, Weißkohl 5—20, Wirsingkohl 5—20, Rotkohl 5—20, Grünkohl 10—15, Salat 5—10, Bananen 30—40, Zitronen 10—15, Sauerkraut 15—20, Kartoffeln das Pfund 3, Aepfel 5—30, Birnen 5—40, Pflaumen 10—30, Preißelbeeren 30—40, Weintrauben 30—50, Brombeeren 30, Hagebutten 30, Pfirsiche 70—80, Schoten 25—30, Saubohnen 25, Perlzwiebeln 1—1,20, Rhabarber 5—8, Blaubeeren 25—30, Kürbis 10 Gr. — Schleie 1—1,30, Hechte 1,30—1,40, Bleie 90—1,00, Barsche 1—1,30, Wels 1—1,30, Weißfische 35—80, Aale 1—1,30, Karauschen 80—1,00, Krebse die Mandel 75—2,00, Salzheringe das Stück 8—10, Matjesheringe 20—30 Gr.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 31. August 1937.

Auftrieb: 550 Rinder, 1678 Schweine, 528 Kälber 218 Schafe, zusammen 2974 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 70—80, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 60—68, ältere 50—58, mäßig genährte 42—50. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 50—54, mäßig genährte 42—50. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 70—80, Mastkühe 56—62, gut genährte 48—52, mäßig genährte 26—36. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 70—80, Mastfärsen 60—68, gut genährte 50—58, mäßig genährte 42—50. — Jungvieh: gut genährtes 42—50, mäßig genährtes 38—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 78—86, Mastkälber 70—76, gut genährte 64—68, mäßig genährte 50—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 70—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60 bis 66, gut genährte 40—56.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 126 bis 132, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 116—124, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 108—114, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 84—92, Sauen und späte Kastrate 100—120.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 31. August 1937.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:		Winterraps	55.00—57.00
Roggen, neu	22.75—23.00	Leinsamen	—
Weizen	31.50—32.00	Senf	36.00—38.00
Mahlgerste		Sommerwicke	—
673—678 g/l	18.00—18.50	Peluschken	—
700—717 g/l	19.00—19.25	Viktoriaerbsen	23.00—25.00
Hafer	19.00—19.75	Blaulupinen	—
Roggenmehl		Gelblupinen	—
1. Gatt. 50%	32.75—33.75	Blauer Mohn	77.00—80.00
1. Gatt. 65%	31.25—32.25	Leinkuchen	25.25—25.50
2. Gatt. 50—65%	24.25—25.25	Rapskuchen	20.50—20.75
Roggen-Schrotmehl		Sonnenblumen-	
95%	—	kuchen	25.25—26.00
Weizenmehl I. Gatt.		Sojaschrot	27.00—28.00
Ausz. 30%	51.75—52.25	Weizenstroh, lose	4.15—4.40
50%	47.75—48.25	Weizenstroh, gepr.	4.65—4.90
Ia. Gatt. 65%	45.75—46.25	Roggenstroh, lose	4.50—4.75
II. Gatt. 30—65%	42.75—43.25	Roggenstroh, gepr.	5.25—5.50
IIa. Gatt. 50—65%	38.75—39.25	Haferstroh, lose	4.55—4.80
III. Gatt. 65—70%	36.75 37.25	Haferstroh, gepr.	5.05—5.30
Weizenschrotmehl		Gerstenstroh, lose	4.25—4.50
95%	—	Gerstenstroh, gepr.	4.75—5.00
Roggenkleie	16.00—16.75	Heu, lose	7.35—7.85
Weizenkleie, grob	18.00—18.25	Heu, gepreßt	8.00—8.50
Weizenkleie, mitt.	17.25—17.50	Netzeheu, lose	8.45—8.95
Gerstenkleie	15.50—16.50	Netzeheu, gepreßt	9.45—9.95

Stimmung: ruhig.

Gesamtumsatz: 3099.4 t, davon Roggen 1055, Weizen 251, Gerste 279, Hafer 220 t.

Amtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörse in Kattowitz

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz wurden für 100 kg am 30. August gezahlt: Transaktionspreise: Roggen 25, Sammelhafer 21,25—21,35. Richtpreise: Roggen 24,50—25, Einheitsweizen 31,25—32,25, Sammelweizen 30,25—31,25, Einheitshafer 21,50—22, Sammelhafer 21—21,50, Mahlgerste 21 bis 21,50, Viktoriaerbsen 29—30, Weizenmehl I. Gattung 0—50% 46,75—47,25, Weizenschrotmehl 0—95% 38,50—39,50, Roggenmehl I. Gattung 0—50% 34,25—34,75, Roggenschrotmehl 0—95% 29 bis 30, Leinkuchen 24,50—25, Rapskuchen 19,25—20, Sojaschrot 29—30, Heu, gepreßt 5—5,50, Wiesenheu 9—10, Stimmung: ruhig.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 25. August 1937.

In der Zeit vom 17.—22. 8. 1937 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Bullen: vollfleischige, ausgewachsene vom höchsten Schlachtwert 68—72, vollfleischige, jüngere 56—67, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 50—55. Jungvieh und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Färsen höchster Fleischqualität 75 bis 82, vollfleischige, ausgemästete Kühe bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 66—74, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 57—65, mäßig genährte Kühe und Färsen 47—56, schlecht genährte Kühe und Färsen 40 bis 46. Kälber: erstklassige, gemästete 90—100, mittlere und erstklassige

Saugkälber 80—89, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 70—79, schlechte Saugkälber 60—69. Schweine: gemästete über 150 kg Lebendgewicht 1.47—1.60, vollfleischige von 120—150 kg 1.33—1.46, vollfleischige von 100—120 kg 1.21—132, vollfleischige von 50—100 kg 1.00—1.20.

Auftrieb: Rinder 382, Kälber 54, Schweine 1095 Stück.
Tendenz: gehalten. Markt: belebt.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	17.00	46.9	10.8	0.36	1.57	0.98
Weizenkleie	17.75	48.1	11.1	0.37	1.60	1.00
Gerstenkleie	17.—	47.3	6.7	0.36	2.54	1.47
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	19.—	59.7	7.2	0.32	2.64	1.35
Gerste, mittel	19.50	72.—	6.1	0.27	3.20	1.30
Roggen, mittel	23.25	71.3	8.7	0.33	2.67	1.40
Lupinen, blau	14.—	71.—	23.3	0.20	0.60	0.23
Lupinen, gelb	15.—	67.3	30.6	0.22	0.49	0.27
Ackerbohnen	20.—	66.6	19.3	0.30	1.04	0.60
Erbsen (Futter)	23.—	68.6	16.9	0.34	1.36	0.82
Serradella	22.—	48.9	13.8	0.45	1.59	1.14
Leinkuchen*) 38/42%	26.—	71.8	27.2	0.36	0.96	0.66
Rapskuchen*) 36/40%	21.—	61.1	23.—	0.34	0.91	0.61
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	27.—	68.5	30.5	0.40	0.89	(.66
Erdnußkuchen*) 55%	.—	77,5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Kokoskuchen	22.—	76.0	16.—	0.29	1.38	0.71
Palmkernkuchen	20.—	66.—	13.—	0.30	1.54	0.81
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	29.—	73.3	40.7	0.40	0.71	0.56
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań 31. August 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Ihre Verlobung geben bekannt

Meta Draeger
Heinz Gutsche

Kamionki — Duszniki

August 1937.



Endlos gearbeitete
Kamelhaar-Riemen
zum Dreschsatz
Stahldrahtseile
empfehlen
Ferd. Ziegler & Co.
BYDGOSZCZ

Jeder fortschrittliche Landwirt in Deutschland kauft Dreschmaschinen der J. Dechentreiter Maschinenfabrik Bäumenheim — Bayern.
Im Jahre 1935 und 1936 zweimal preisgekrönt. Die Fabrik baut Dreschmaschinen kleinst. u. größt. Ausmaßes.
Verlangen Sie Kataloge von der Generalvertretung für Polen: **Bronikowski, Grodzki u. Wasilewski** Poznań, Büro: Al. Marcinkowsk. 8, Tel. 2151. Niederlage: św. Marcin 33 Tel. 5212. (674

Ansteckenden Scheiden-Katarrh bei Rindern
beseitigen
Pysepta-Blättchen und -Stifte.
Pack. zu 25, 50 u. 100 Stck.
Stifte zu 6, 12 u. 20 St.
Versand umgehend und portofrei
Apteka na Sołaczu
Poznań, Mazowiecka 12.
Telefon 5246. (688

Möbel **gut und billig**
kaufen Sie bei
A. Sosschinski, Möbelgeschäft
Poznań, Woźna 10, Tel. 53-56

Junges, energisches
Wirtschafts-fräulein
wird **gesucht**. Offerten mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind zu senden. **Maj. Tołoszki**, powiat i poczta Sokółka skr. 14. wojew. Białostockie. (739

Forstverwaltung in Pommerellen kauft für die Herbst- bzw. Frühjahrspflanzung
ca. 100 000
1—2jähr. Buchensämlinge
und ca. 50 000
1—2jähr. Eichensämlinge
Angebote nebst Zahlungs- und Lieferungsbedingungen an
Forstausschuß der Welage, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Landwirtssohn
v. 30—40 Jahren hat Gelegenheit zur
Einheirat
in Wirtschaft, 55 Mrg., Kr. Birnbaum. 4000 zł Vermögen erforderlich. Angebote mit Bild, das zurückgesandt wird, unter **744** an die Geschäftsst. d. Zeitung

Strebsamer **Landwirt**, evgl. der eine 60 Morgen große Wirtschaft übernimmt, wünscht die Bekanntschaft eines gebildeten, wirtschaftlichen, schmucken Mädels im Alter von 25 bis 30 Jahren, zwecks baldiger **Heirat.**
Angebote mit **Bild** u. **Barvermögen**verhältnisse sind zu richten unter **746** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Welches tüchtige, junge Mädchen bietet strebsamem Landwirtssohn **Einheiratsmöglichkeit** in bessere, mittlere Landwirtschaft. Entsprechendes Barvermögen vorhanden. Zuschriften erbeten, wenn möglich mit Bild, unter Nr. **748** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche zu bald oder 1. Oktober einen unverh.
Wirtschaftsbeamten
nicht unter 27 Jahren. Bewerber wollen Zeugnisabschriften und Referenzen, sowie Gehaltsforderung u. ausf. Lebenslauf einsenden unter **741** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Landw. verh. Beamter, 32 Jahre, evgl., 13jähr. Praxis auf größeren u. intens. vielverzweigten Betrieben, Erfah. i. Buchführung u. Steuersachen, deutsch, poln. perfekt beherrschend, gut. Vieh- u. Ackerwirt, sucht gestützt auf erstkl. Zeugnisse zum 1. I. oder 1. IV. 1938 evtl. früher Stellung als **leitender Beamter.**
Freundl. Angeb. unt. **709** an das Landw. Zentralwochenbl. erwünscht.

CONCORDIA
SP. AKC.
POZNAŃ
Al. Marsz. Piłsudskiego 25
Tel. 6105 u. 6275.
Familien-Drucksachen
Landw. Formulare
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen (687

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	43,08
Beteiligungen	1 721,07
Grundstücke und Gebäude	14 400,28
Technische Anlagen	21 845,44
Inventar	129,—
Verlust	1 992,30
	40 131,17

Passiva:	zł
Schuld an Banken	14 662,—
Schuld an Lieferanten	17 847,17
Hypothek K. K. O. Gniezno	7 622,—
	40 131,17

Kartoffeltrocknungsfabrik
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Pobiedziska. (749
Behnke. Lengert.

Ich suche zum 1. X. 1937 einen gebildeten, praktisch ausgelernten
Volontärverwalter,
der interessiert, routiniert, aber unblasiert, nach meinen Dispositionen praktiziert. Persönliche Vorstellung erst auf meinen Wunsch.
W. Osman,
Rittergut Salno, p. Mełno, pow. Grudziądz (Telefon Mełno 2)

Obwieszczenie.

Sąd Okręgowy w Ostrowie.
W rejestrze spółdzielni numer 7 przy firmie: „Konsum", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Sośnicy, wpisano dnia 1 lipca 1937, że w miejsce Ottona Horna wybrano uchwałą Rady Nadzorczej z 3. 5. 1937 Henryka Thomasa, rolnika z Sośnicy. [743

Sąd Okręgowy w Ostrowie.
W rejestrze spółdzielni nr. 17 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sośnicy wpisano dnia 1. lipca 1937 r., że w miejsce Ottona Horna wybrano uchwałą Rady Nadzorczej z 3. 5. 37 — Henryka Thomasa rolnika z Sośnicy. [742

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA POWSZECHNA ASEKURACJA W TRYJEŚCIE
ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE
GEGRÜNDET 1831
Garantiefonds Ende 1936: L. 2.544.245.088
in Polen angelegte Garantiemittel: zł 21.264.795

Alleinige Vertragsgesellschaft
der
Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe
für
Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, und Transport-Versicherung (717

Auskunft und fachmännische Beratung durch die FILIALE POZNAŃ, UL. KANTAKA 1. Tel. 18-08 und die Platzvertreter der „Generali".

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.